

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Montage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen $\frac{1}{2}$ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr.
24² Sgr.

Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Posener Zeitung.

Amtliches.

Berlin, 8. Januar. Se. Maj. der König haben Allernächst geruht: Dem Kammerherrn Freiherrn von Huerstenberg auf Schloss Lüdersfeld im Kreise Bergheim den Rothen Adler-Orden dritter Klasse und dem Major v. Verdy du Vernois vom großen Generalstabe den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Nazburg, 8. Januar. Durch Verfügung des Handelsministeriums ist die zollfreie Ausfuhr von Salz aus dem Herzogthum Lauenburg genehmigt worden.

Kiel, 8. Januar Morgens. Nach hier eingegangener Meldung befand sich Sr. Majestät Schiff "Vineta" am 21. November v. J. in Shanghai.

Wien, 7. Januar, Abends. Die "Wiener Zeitung" schreibt im amtlichen Theile: Der Kaiser empfing am 1. Januar den preußischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister, Frhr. von Werther, in besonderer Audienz und nahm aus den Händen desselben das Schreiben Sr. Majestät des Königs von Preußen entgegen, durch welches Frhr. v. Werther auch Namens des Norddeutschen Bundes in erwähnter Eigenschaft beglaubigt wird.

Wien, 8. Januar, Vormittags. Gute Vernehmungen nach hat der Oberbürgermeister Zelinka auf die Adressen des Leipziger und des Mannheimer Volksverein betreffend die Haltung des Wiener Gemeinderath in der Konkordatsfrage eine Erwiderung ertheilt, in welcher er hervorhebt, daß jene Adressen einen Beweis für die ungeschwächte Fortdauer des mächtigen Gefühls der Zusammengehörigkeit unter den deutschen Bruderstämmen ablegen; die Vertretung der Stadt Wien sei sich ihrer Aufgabe wohl bewußt, welche dahin gehe, die Pflege deutscher Kultur und Sitte zu fördern und zur festen Anknüpfung des geistigen Bandes, welches Wien mit Deutschland verbinde, nach Kräften beizutragen.

Wien, 8. Januar, Vormittags. Die heutige "Presse" vernimmt, daß der bisherige Oberkommandant von Tirol, FML Kuhn zum Generalstabsschef der Armee ernannt ist. — Die "Debatte" dementirt die neuerdings aufgetretenen Gerüchte betreffend bevorstehende Änderungen im ungarischen Ministerium. — Dasselbe Blatt erfährt, daß Preußen sich den gemeinsamen Schritten angeglossen hat, welche die Regierungen von Oestreich, Frankreich und England neuerdings bei der Pforte behufs Ausdehnung der Raudia zu gewährenden Zugeständnisse auf das ganze ottomanische Reich gethan haben; Italien und Russland sind allen desfallsigen Schritten fern geblieben.

Wien, 8. Januar, Abends. Die "Presse" konstatirt in ihrem heutigen Abendblatte, daß die Beziehungen Oestreichs zu Italien die besten sind und führt als Beweis dafür an, daß dem abberufenen italienischen Gesandten, Grafen Barral, das Großkreuz des Leopoldsordens verliehen, und daß zwischen den Höfen von Wien und Florenz die herzlichsten Begrüßungen bei dem verflossenen Jahreswechsel ausgetauscht worden. Auch zwischen den Höfen von Wien und Paris habe ein ähnlicher Austausch von Begrüßungen zum neuen Jahre stattgefunden. Einer Mitteilung derselben Blattes zufolge hätte der östreich. Botschafter in Rom, Graf Trivelli, auf Andringen des Kultusministers in der Konkordatsfrage energischere Instruktionen erhalten.

Wien, 8. Januar, Abends. Die "Wiener Abendpost" registriert mit Genugthuung die Ausserungen der "Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über das in einer Wiener Korrespondenz des "Dresdner Journals" beleuchtete Programm der auswärtigen Politik Oestreichs. Die "Abendpost" glaubt, es hätte für die dargelegten Ansichten nicht erst eine Privatkorrespondenz als Anlasses bedurft.

Driest, 8. Januar, Mittags. Die Fregatte "Novara" ist gestern mit der Leiche Maximilians vor Korfu eingetroffen.

Nachrichten der Überlandspost:

Hongkong, 30. Nov. Der italienisch-chinesische Handelsvertrag ist heute ratifiziert worden. Die kaiserlichen Truppen wurden im Norden wiederholt von den Nienfei-Rebellen geschlagen. Der chinesische Obersfeldherr will den Beifstand fremder Mächte anrufen. In Tientsin sind französische Ingenieurs und Werkleute für den Bau von 16 chinesischen Zolldampfern eingetroffen.

München, 8. Januar. Der niederländische Geschäftsträger beim hiesigen und dem Karlsruher Hofe, Legationsrat Westenberg, ist von seiner Regierung abberufen worden. Dem Vernehmen nach werden diese Gesandtschaftsposten nicht wieder besetzt.

München, 8. Januar Nachmittags. Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind heute die Ratifikationsurkunden über die Beschlüsse der Militärkonferenz der süddeutschen Regierungen zwischen dem Fürsten Hohenlohe und dem württembergischen Gesandten ausgetauscht.

Karlsruhe, 8. Januar Nachmitt. Die heutige "Karlsruher Zeitung" weist in entchiedener Weise die Angriffe des "Württembergischen Staatsanzeigers" vom 6. d. wegen Beteiligung mehrerer Minister an der öffentlichen Erklärung badischer Ständemitglieder bezüglich der Wahlen zum Zollparlamente zurück.

Darmstadt, 8. Januar, Nachmittags. Die Stände des Großherzogthums Hessen sind auf den 15. Januar einberufen. — Heute ist der Abschluß der Vereinkunft der großherzoglichen Staatsregierung mit der hessischen Ludwigsbahn erfolgt. Die letztere übernimmt die Eisenbahnen in den Provinzen Rheinhessen und Starkenburg unter einer Garantie des Staates für einen Minimalertrag von $\frac{3}{4}$ Prozent. Für die ebenfalls konzessionierte Niedbahn wurde eine Staatsgarantie nicht beansprucht.

Die Genehmigung des Vertrages durch die Stände einerseits und durch die Generalversammlung der Ludwigsbahn ist vorbehalten.

Hamburg, 8. Januar, Abends. In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde der Obergerichtsrath Dr. Baumeister zum Präsidenten derselben gewählt.

London, 8. Januar Morgens. Der türkische Botschafter am Wiener Hofe, Haïdar-Effendi, ist hier eingetroffen. — Aus New-York vom 28. Dezember wird gemeldet: In Yucatan ist Santa Anna zum Diktator proklamirt worden. Ein mexikanisches Kanonenboot hat die Stadt Sisal in Yucatan blockirt. Die Revolution in Norddomingo dauert fort. — Im Süden der Union kommen wiederholt Unruhen vor, welche durch den Notstand hervorgerufen sind.

London, 8. Januar Abends. Die "Shipping-Gazette" zweifelt die von Newyorker Blättern gebrachte Nachricht, daß der britische Postdampfer "Saturn" unweit Montevideo in einem furchtbaren Sturm etwa am 17. Oktober v. J. untergegangen sei. Von den 400 Passagieren, die sich auf dem Dampfer befanden, sollten nach den Berichten der Newyorker Zeitungen nur 14 gerettet seien.

Paris, 7. Januar, Abends. Das Journal "Epoque" glaubt zu wissen, Lord Stanley habe vergangene Woche eine Depesche an den britischen Gesandten in Petersburg gesendet, worin letzterer aufgefordert worden sei, den Fürsten Gortschakoff von den Gerüchten zu unterhalten, welche über angebliche, gegen die Türkei gerichtete Umrübe Russlands in den Donaufürstenthümern und auf Kandia im Umlauf seien. Die Depesche drückt den Wunsch der englischen Regierung aus, daß Russland in offizieller Weise diese Gerüchte demontiren möge. — Das "Journal de Paris" behauptet, Lord Clarendon sei der offiziöse Mittelsmann des Kaisers Napoleon bei dem Könige von Italien und dem Papste gewesen.

Paris, 8. Januar, Morgens. Der "Moniteur" meldet: Aus der Untersuchung, welche in Betreff des neulichen Vorfalls im Theater der Porte St. Martin angestellt worden ist, geht hervor, daß die Munizipalgarden den p. p. Langlois nur auf Requisition eines im Theater beschäftigten Beamten aus dem Saale entfernt haben. Der Polizeipräfekt erinnert sowohl die Chefs der Munizipalgarden wie die Direktoren der Theater daran, daß nach dem Gesetze die Munizipalgarden das Innere der Theatersäle nur auf ausdrückliche Requisition eines bürgerlichen Beamten betreten dürfen, und daß den Anordnungen derselben jeder Bürger zunächst Folge zu leisten hat.

Paris, 8. Januar, Mittags. Der preußische Botschafter, Graf v. d. Goltz, welcher bereits heute Abend hier wieder eintrifft, wird sich in den nächsten Tagen einer Operation unterwerfen müssen, deren Ausführung Dr. Melaton übernommen hat. Die beschleunigte Rückreise des Botschafters soll hiermit in Verbindung stehen.

Paris, 8. Januar, Abends. Der heutige "Abend-Moniteur" sagt in seinem Wochen-Bulletin, die Neujahrsrede des Kaisers sei als ein Pfand für den Frieden aufgenommen und hätte in Preußen einen besonders günstigen Eindruck hervorgebracht.

"Etendard" dementirt die Nachricht, daß Daud-Pascha, Generalgouverneur des Libanon, seine Demission gegeben habe.

Marseille, 7. Januar. Nach hier eingetroffenen Nachrichten herrschen in den kleinasiatischen Gewässern augenblicklich sehr heftige Stürme. Die Korvette "Roland" ist an der Küste von Syrien gestrandet.

Florenz, 8. Januar, Nachm. Das Ministerium wird am 15. d. M. den Kammern das Finanz-Exposé vorlegen. Ebenso wird ein summarischer Bericht über das Budget für 1868 erstattet werden. In der Stadt Bari ist eine Volksversammlung ausgeschrieben worden, welche die Kavallerie auffordern soll, in ihrer Opposition gegen das Ministerium zu verharren.

Lissabon, 8. Januar, Vorm. Der eingetroffene Brasilien-dampfer "La Seine" hat aus Rio de Janeiro vom 8. Dezember die Nachricht überbracht, daß die Prinzessin Leopoldina, Herzogin zu Sachsen, Tochter des Kaisers Pedro II., von einem Prinzen entbunden worden ist.

Vom Kriegsschauplatz am La Plata wird gemeldet, daß Lopez, der Diktator von Paraguay, jetzt in der Festung Humaita von allen Seiten eingeschlossen ist, und die gleichmäßige Operation der Alliierten gegen die Festung nunmehr beginnen wird.

Kopenhagen, 7. Januar, Abends. Der Sund ist südwärts wieder offen; auch sind nordwärts wieder mehrere Schiffe in See gegangen.

Deutschland.

Preußen. □ Berlin, 8. Januar. Im Kriegsministerium ist mit dem Beginn dieses Jahres die für verschiedene Zweige der Militärverwaltung beabsichtigte Theilung der Kessels in Kraft getreten. — Für die königliche Thierarzneischule in Berlin ist infolge einer Reform verfügt worden, als von den Militärschülern dieser Anstalt fortan als Grundbedingung ihres Eintritts in diese Laufbahn die Bildungsstufe von Secunda eines Gymnasiums oder einer Realschule beansprucht wird, doch stehen für das Militär- und Civilveterinärwesen noch weitergreifende Reformen zu gewährten und dürfte namentlich die Veterinärscuole in Hannover mit der in Berlin verschmolzen werden. — Die neuen schweren preußischen und norddeutschen Schiffsgeschütze sollen nach dem Ergebniß der hier gegenwärtig mit denselben statthabenden Schießversuche vor den ähnlichen Geschützen der fremden Nationen namentlich den Vortheil eines rascheren Feuers voraus besitzen. Es würde dieser Vorzug, wosfern er sich bestätigen sollte, allerdings nicht hoch genug angeschlagen werden können, da der Vortheil der jetzt bei den Kriegsflotten und namentlich auf den Panzer-schiffen der meisten Staaten eingeführten schweren Kaliber durch die für das Laden dieser Monstregeschütze erforderliche Zeit mehr als ausgeglichen würde, indem selbst bei der höchsten Beschleunigung der Handhabung hierfür in der Regel $1\frac{1}{4}$ bis 2 Minuten für den Schuß sich als notwendig ausgewiesen haben. — Von der französischen Regierung ist in Anlaß der Debatten über das neue Militärgefeß ihren Kammern ein Exposé über alle im vorigen Jahre bei der französischen Armee ausgeführten neuen Maßregeln und Anordnungen zugesetzt worden, wonach jeder Grund, von Frankreich in nächster Folge eine Störung des Friedens zu beforschen, wohl als thatsächlich gehoben betrachtet werden dürfte. Der Umfang dieser gesammten Maßregeln beschränkt sich nach dem erwähnten Schriftstück nämlich auf die Errichtung eines neuen vierten Chasseurs d'Afrique-Regiments, wie auf die Aufstellung von sechsten Eskadrons bei vier Garde-Kavallerie-Regimentern, wofür aber das zweite Garde-Kürassier und ein Karabinier-Regiment reducirt worden sind.

Dergleichen hat bei sämtlichen Infanterie-Regimentern, mit Ausnahme der Garde, die Wiederaufrichtung von je zwei aus Sparungsrücksicht im Jahre 1865 reduzierten Kompanien stattgefunden, und sind in Verbindung mit einer neuen Organisation der Artillerie 14 ebenfalls 1865 reduzierte Batterien wieder errichtet und zusammen 25 Besatzungs-Batterien in Feld-Batterien umgewandelt worden. Außerdem sind noch die Reserve-Mannschaften der Jahrgänge 1864 und 1865 zu Anfang des vorigen Jahres statt sechs Wochen volle drei Monate in den Waffen geübt worden und soll für den Jahrgang der Reserve von 1867 die Dienstzeit derselben von drei auf fünf Monate ausgedehnt werden. Dafür ist jedoch schon im Mai eine Beurlaubung von 22,000 Mann und im Juli eine gleiche von 26,000 Mann erfolgt und beträgt gegenwärtig noch die Zahl der beurlaubten Mannschaften über 40,000, so daß die genaue Lehnungsstärke der franz. Armee zur Zeit statt 424,764 Mann, wie der Etat sich eigentlich stellen sollte, nur 384,032 Mann beträgt. An Pferden sind im vorigen Jahre 36,000 Stück zum Theil im Auslande angekauft worden, wovon seit Anfang Oktober jedoch 14,000 leihweise an Private überlassen worden sind. Die gegenwärtige Kriegsstärke der französischen Armee findet sich auf 650,408 Mann berechnet. Jetzt freilich sollen mit der Annahme des neuen Militärgefeßes 100 Bataillone Mobilgarde zugleich errichtet und späterhin dieselbe noch bis auf 300 Bataillone erhöht werden. Eine Vermehrung der Kadres der aktiven Armee scheint dagegen zunächst noch nicht in der Absicht der französischen Regierung zu liegen.

△ Berlin, 8. Januar. Daß der Kaiser'sche Antrag bei der heute stattgehabten zweiten Abstimmung im Abgeordnetenhaus abermals unter Beseitigung aller Amendements zur Annahme gelangt ist, wird Ihnen schon auf anderem Wege bekannt geworden sein. Derselbe geht jetzt an das Herrenhaus, welches ihn voraussichtlich in seiner gegenwärtigen Fassung nicht annehmen wird. Falsch aber ist, wie man hört, die Voraussetzung einer absoluten Verwerfung. Es wird vielmehr ein anderer Ausgleichsvorschlag gemacht und die Frage einer späteren Regelung vorbehalten werden. — Auf Grund der mit Oestreich und den Süddeutschen Staaten abgeschlossenen Postverträge vom 23. November v. J. soll eine Kommission zusammenentreten, um die Berechnung der Postantheile an den gemeinschaftlichen Fahrpost-Einnahmen vorzunehmen. Dieselbe soll den Namen "Posttaxirungskommission" führen und aus Beamten der beteiligten Postverwaltungen zusammengesetzt sein. Die für jedes Postgebiet erforderliche Anzahl Beamter wird nach Maßgabe der Einnahmen der betreffenden Verwaltungen aus dem gemeinschaftlichen Fahrpostenverkehr bestimmt. Die Gesamtzahl ist vorläufig auf 20 festgesetzt und verteilt sich diese Zahl nach den Prozentsätzen so, daß auf das Norddeutsche Postgebiet 14, auf Oestreich und Bayern je 2, und auf Württemberg und Baden je einer kommen. Der Sitz der Kommission wird jedesmal in Berlin sein und wird dieselbe unter die unmittelbare Aufsicht und Leitung der Postverwaltung des Norddeutschen Bundes gestellt werden. Die Kommission wird keine ständige sein, sondern nach Beendigung ihrer Arbeiten aufgelöst werden; es soll jedoch eine neue berufen werden, sobald sich das Bedürfnis nach einer neuen Festsetzung der Prozentsätze herausstellt. Der Zusammentritt der Kommission soll spätestens ein Jahr nach dem Zeitpunkt erfolgen, von welchem ab eine neue Procentermittlung wünschenswerth erscheint, so daß bereits über dieses Jahr die neue Abrechnung erfolgen könnte. Die durch den Zusammentritt der Kommission entstehenden Kosten werden nach dem Verhältniß der ermittelten Prozentsätze gemeinschaftlich getragen. Die Kommissionsmitglieder haben ihren Verwaltungen über den Fortgang und die Ausführung der ihr Verwaltungsgesetz betreffenden Arbeiten Mittheilungen zu machen, doch steht es auch jeder Verwaltung frei, durch einen besonderen Beamten von dem gesammten Gang der Kommissionsgeschäfte Einsicht nehmen zu lassen. Die Darirung erfolgt in Silbergroschenwährung. Endlich hat jede Verwaltung ihre Postkartenabschlüsse vorzulegen, und die Kommission wird probeweise eine Nachrevisition etwa des sechsten Theiles der Karten vornehmen. — Im vorigen Sommer ist es oft vorgekommen, daß die Fischer an der Nordsee küste, namentlich die von Norderney, von unbekannten englischen Fischern beraubt und in ihrem Gewerbe gestört worden sind. Bei der Unmöglichkeit der gerichtlichen Verfolgung der Thäter hat das Marineministerium, in Übereinstimmung mit den Rathschlägen der englischen Behörden, beschlossen, dorthin ein Dampfkanonenboot zu entsenden, um die Wiederholung solcher Beeinträchtigung der deutschen Fischerei zu verhindern. Der Kommandant des zu diesem

Zweck in Dienst zu stellenden Botes ist angewiesen worden, sich mit der Fischereiordnung bekannt zu machen. Der betreffende Erlass des Marineministerium ist bereits an das königliche Oberkommando der Marine ergangen.

— Se. Maj. der König nimmt fortwährend den lebhaftesten Anteil an den Maßnahmen, welche für die Abhilfe des Notstandes in Ostpreußen ergriffen werden. Unter Anderem lässt sich auch der Monarch detaillierte Berichte über die Zustände in der schwerheimgezüchteten Provinz von solchen Personen erstatten, welche Ausgenügens des wülfischen Glends waren. So hielt auch das Herrenhausmitglied Graf Lehndorff dem Könige über diesen Gegenstand Vortrag. Der Graf kam vor wenigen Tagen aus Litthauen hier an, wo er sich über den Umfang des Glends genau unterrichtete und mit offenem Freimuthe für rasche Hilfe eintrat.

— Zur Linderung der Noth in Ostpreußen, deren schlimmste Erscheinungen und Folgen abzuwenden vielleicht noch gelingen wird, regen sich hierorts und überall die Hände. Neben der Arbeit der Staats- und Kreisbehörden entwickelt sich die freie Vereinstätigkeit in erfreulicher Weise. Jede Zeitung bringt Nachrichten über gespendete Beiträge, und so schnell, wie sie von den hiesigen Centralstellen empfangen werden, gehen sie an die bedrängtesten Stellen der Provinz. Die landwirtschaftlichen Vereine, oder andere zu diesem Zwecke besonders zusammentretenen Gesellschaften errichten Spinnereien, vertheilen die Gespinste an Weber, lassen Strümpfe stricken u. s. w. An den Orten, wo die Noth sich der Art verschärft hat, daß die Gefahr des Verhungerns oder Erfrierens nur durch Almosen zu bannen möglich zu sein scheint, treten neben der opferbereiten Sorge der Gutsbesitzer und Armen-Kommissionen die Organe des „Vaterländischen Frauenvereins“ durch Spenden an Geld, Lebensmitteln, Kleidungsstücke ein. In den Städten und Dörfern verbreiten die Suppenanstalten bereits großen Segen. Dennoch bleibt das Vertheilen nützlicher Arbeit die Hauptfache und muß es immer und überall bleiben. Dieser Aufgabe allein widmet sich der „Hilfsverein für Ostpreußen“, welchen der Kronprinz gestiftet hat und bei dessen Verathungen er persönlich nie fehlt. Die beigesteuerten Geldmittel würden ja doch nur wie Wasserröpfen im großen Meer der Hungersnoth vergehen, wenn sie nicht an Spinner und Weber und Strickerinnen für ihre Arbeit und deren Produkte gezahlt, immer wieder in die Kasse zurückflößen, und so häufig ihre wohlthätige Wirkung hervorbrächten, als ihr rascher Umlauf es irgend gestattet. In der Gründungsstiftung des Hilfsvereins am 20. v. M. konnte Herr v. Saucken-Zulensfelde auf die Erfahrung eines anwesenden Mitgliedes hinweisen, dem es während der Nothjahre 1846 und 1847 gelungen war, mit einem kleinen Hilfskapital von 200 Thlr. durch rasche Vertheilung und Verwerthung der Arbeit 2000 Thlr. für die Armen auszugeben. Also: man reicht länger als beim Almosen. Allein ebenso wichtig und im Hinblick auf die Zukunft vielleicht noch wichtiger ist der andere Gesichtspunkt: daß meistens — die alleräussersten Fälle abgesehen, wo die Erhaltung eines Menschenlebens zur unabsehbaren Pflicht wird — die direkte Unterstüzung ohne alle Gegenleistung, anstatt zu nützen, nur Schaden bringt.

Trotz der Ungunst der Zeiten, von welchen mehrere Provinzen der Monarchie in Folge von Miswachs und fast allgemeiner Geschäftsstrocknung arg befallen sind, bringt jeder Tag Beweise freigebiger und aufopfernder Nächstenliebe von allermehr her. So namentlich aus dem durch mehrjährigen Stillstand der Industrie hart bedrängten Berlin, welches hier wiederum dem ganzen Lande mit edlem Beispiel vorangeht. Unter den frühen Spendern befand sich König Johann von Sachsen, dessen königliches Gelehrte eine Anerkennung der in ganz Norddeutschland den Nothleidenden von Johannegegenstadt geschenkten Theilnahme bedeutet. Schon hat der Südwesten Deutschlands der echt deutschen Grenzmark im hohen Nordost brüderlich die Hand gereicht; wir sehen eine reiche „erste“ Gabe aus Mannheim verzeichnet. Um die Erkenntlichkeit Schwedens für die aus allen Theilen Deutschlands im Spätherbst 1867 zu Gunsten des nördlichsten Skandinaviens beigesteuerten Liebesgaben auszudrücken, hat der hiesige schwedisch-norwegische Gesandte unter den Ersten mitgezeichnet.

Wir haben in vielen Theilen Ostpreußens mit alten und ererbten Nebeln zu kämpfen. Wie der Staat alle Kräfte anzuspannen hat, um dem entzündlichen Nebel der russischen Prohibitiv-Zölle einen

Ende zu machen, den Eisenbahn- und Chausseebau in jeder Weise zu fördern, so wird es Sache aller Patrioten sein, die geistigen Elemente wie die materiellen Kräfte des Landes zu heben und zu entwickeln; dann werden auch mehrere Jahre halber und ganzer Missernten unsere schöne Nordmark nicht in so verzweifelte Lage zu bringen im Stande sein, wie wir sie jetzt zu beklagen und zu bekämpfen haben.

Der Minister Graf von Iphenplis hat bekanntlich sowohl dem „Vaterländischen Frauenverein“ als dem „Hilfsverein für Ostpreußen“ die fruchtfreie Beförderung aller Gegenstände (Lebensmittel, Arbeitsmaterial und Kleidungsstücke), welche an die Vorstände der gedachten Vereine gerichtet sind, oder von diesen abgesandt werden und mit der Bezeichnung

„Zur Linderung des Notstandes in Ostpreußen.“

im Frachtbriefe aufgegeben sind, auf den Staats- und unter Staatsverwaltung stehenden Eisenbahnen bewilligt. Da sich an vielen Orten Einzelne und Vereine zum Sammeln und Versenden namentlich von Lebensmitteln bereit erklärt haben, so wollen wir hier erwähnen, daß Hülsenfrüchte, Nüsse, Mehl, Brod, auch Speck und anderes zur Speise geeignetes Fett mit größtem Vortheile nach den bedrängten Gegenden gesandt werden könnten. Saatkartoffeln im April nach Ostpreußen zu schicken, seien hiermit alle Landwirthe, welche von dieser Frucht etwas erübrigen können, auf das Freundlichste gebeten. Bis dahin aber, und namentlich bei dem gegenwärtig scharfen Froste, wollen wir lieber vor Absendung von Kartoffeln warnen.

— Die „Provinzial-Korresp.“ widmet dem Notstande einen längeren Artikel, welcher beruhigende Versicherungen enthält. Er schließt mit den Worten: „Aus durchaus verbürgten Mittheilungen ergiebt sich als unzweifelhaft, daß alle Angaben über Hungertyphus in Ostpreußen auf Irrthum beruhen.“

In einem andern Artikel wird indeß mit Recht betont, daß „die Hilfsbedürftigkeit immerhin groß genug ist, um die vereinten Anstrengungen aller Kreise der Bevölkerung zu erfordern.“

— Ostpreußische Abgeordnete halten es für nöthig, daß die Regierung interpellirt werde, was sie weiter für die Nothleidenden in Ostpreußen zu thun gedenke. Der vom Landtag erhaltene Kredit von nicht 3 Millionen ist doch wohl nicht zureichend, und man wird der Provinz mit einer größeren Summe unter die Arme greifen müssen, wenn dem entzündlichen Glende gründlich gesteuert werden soll. Nach den bisherigen Erklärungen Herrn v. d. Heydt's im Abgeordnetenhaus läßt sich annehmen, daß er keinerlei Bedenken haben wird, die Kammern um eine umfängliche Summe anzugehen.

— Die Angabe der „Elb. Ztg.“, daß die Staatsregierung besondere Kommissarien mit ausgedehnten Vollmachten nach Ostpreußen senden wolle, ist nach der „N. Pr. Z.“ unbegründet.

— Justus v. Liebig schlägt in der „Augst. Allg. Ztg.“ im Hinblick auf den Notstand in Ostpreußen vor, bei der Brodbereitung die Gährung zu umgehen, wodurch 2 bis 3 pCt. Brod mehr gewonnen werden. Er empfiehlt ferner Weizenkleber als Erzeug des Fleisches.

— Der Bundessrath wird in der zweiten Hälfte dieses Monats seine Arbeiten in vollem Umfange wieder aufnehmen. Allem Anschein nach sind die Normen für die Regelung des Bundeschuldenpens bereits festgestellt. Auch die Aufstellung des Bundesbudgets für das nächste Jahr ist bereits in Angriff genommen; dagegen verlaunt noch immer nichts Zuverlässiges über Vorlagen für das Zollparlament.

— Zur Wahlbezirks-Eintheilung schreibt die „Prov.-Korr.:“ Schon in den nächsten Tagen wird vermutlich ein Gesetzentwurf, betreffend die fernere Geltung der Verordnung von 1849 in den neuen Landesteilen, so wie ein Gesetzentwurf, betreffend die anderweitige Feststellung der Wahlbezirke für das Haus der Abgeordneten, vorgelegt werden. Bei dem zweiten Entwurfe handelt es sich nicht bloß um die neuen Landesteile, sondern um die Wahlbezirke der gesamten Monarchie. Die bisher bestehende Verschiedenheit zwischen den Wahlbezirken der alten und der neuen Provinzen soll dabei ausgeglichen werden. Während in den letzteren die Wahlbezirke bisher so gebildet sind, daß auf jeden derselben nur ein Abgeordneter kommt, ist in den alten Provinzen die Eintheilung der Wahlbezirke bisher in der Art durchgeführt, daß fast überall zwei

Kreise zur Wahl von zwei oder drei Abgeordneten vereinigt sind. Durch die jetzige Vorlage wird beabsichtigt, die Wahlbezirke überall zu vereinfachen, dieselben so viel als möglich auf einzelne Kreise und auf die Wahl je eines Abgeordneten zurückzuführen. Diese Eintheilung ist schon früher von angesehener Männern aller Parteien als naturgemäß und den Interessen der Wähler am meisten entsprechend anerkannt worden. Die Regierung glaubt daher, den sich jetzt darbietenden sachlichen Anlaß zur grundhaflichen Erörterung und Erledigung der wichtigen Frage benutzen zu müssen.

— Heut Morgens ging durch den Telegraphen die Nachricht hier ein, daß in Schleswig in der Nacht zum Dienstag das Gebäude des Generalkommando total niedergebrannt und das Staats- und Privat-Gürtelthum zu Grunde gegangen sei. Verlust an Menschenleben ist nicht zu beklagen.

— Wie das „D. B. f. N.“ meldet, hat der preußische Gesandte in Florenz, Graf v. Usedom, am 5. d. Vormittags 10 Uhr, in besonderer Audienz seine Akkreditiv als Gesandter des Norddeutschen Bundes überreicht. Graf v. Usedom sagte in seiner Rede, der König von Preußen habe geglaubt, den Wünschen Sr. Majestät genehm zu versuchen, wenn er Italien in dieser Angelegenheit ebenso behandle, wie die anderen Großmächte. Der König von Preußen sei überzeugt, daß König Viktor Emanuel dieselben wohlwollenden und freundlichen Beziehungen, welche Preußen stets mit Italien unterhalten habe, auch auf den Norddeutschen Bund ausdehnen werde. Der König drückte in seiner Erwiderung über die von dem Grafen v. Usedom ausgesprochenen herzlichen Gesinnungen seine Genugthuung aus, und äußerte den Wunsch, in denselben freundlichen Beziehungen, welche bis dahin zwischen Italien und Preußen bestanden, auch zu dem Norddeutschen Bunde zu verbleiben.

— Nachdem die beiderseitigen amtlichen Organe die Beglaubigung des Frhns. v. Werther als Norddeutschen Bundesgesandten in Wien verkündet haben, werden nachstehende Bemerkungen eines Wiener Korrespondenten der „B. H. Z.“ an Interesse nicht verlieren. Derselbe schreibt am 6. Januar:

„Es ist bereits die subtile Unterscheidung zur Sprache gekommen, mit welcher preußischerseits bei der Ausfertigung der neuen Kredite des Baron Werther vorgegangen worden. Es wird vielleicht hinzuzufügen sein, daß von hier aus, obgleich man gegen diese Beglaubigung nicht das mindeste Bedenken erhoben hat, doch Nichts geschehen ist, um eine Reciprocität zu üben, d. h. daß von der Ausfertigung eines neuen oder der Ergänzung des alten Kredites in der Richtung, daß Graf Bismarck fortan in Berlin ausdrücklich sowohl bei dem König von Preußen als solchen, als bei dem Oberhaupt des Norddeutschen Bundes zu fungieren hätte, noch keine Rede gewesen ist.“

Lebriegen wird noch immer von der bevorstehenden Abberufung des Freiherrn v. Werther gesprochen. Häufig wird der aus Mexiko heimgekehrte Frh. v. Magnus als dessen Nachfolger bezeichnet.

— Die Nachricht von dem Ankauf eines Schlosses bei Arnheim, wohin König Georg überzufiedeln gedenkt, wird der „D. B. Z.“ als leere Erfindung bezeichnet. Der König denke nicht daran, festen Grundbesitz anzukaufen.

— In konservativen Kreisen zirkuliert gegenwärtig ein Briefwechsel, mit dessen Veröffentlichung die „Zukunft“ den Verehrern des Grafen Bismarck eine besondere Freude zu machen hofft. Mitglieder des Vorstandes eines pommerischen Zweigvereins des preußischen Volksvereins richteten nämlich an den Grafen ein Schreiben, welches seinem wesentlichen Inhalte nach dahin lautete: Er (Bismarck) möge entschuldigen, daß sie sich freimüthig und offenschriftlich in Sachen, die sie schwer auf dem Herzen hätten, an ihn wendeten, und nun baten, sie wo möglich darüber zu beruhigen:

1) Bisher hätten sie ihn als die Stütze der konservativen Partei betrachtet, wären aber durch sein neueres Verhalten daran irre und aufs Schmerzlichste berührt worden.

2) habe es sie tief berührt, ihn und die Lucca auf einem und demselben Bilde zu finden;

3) wäre ihnen leider fund geworden, daß Mangel an religiösem Gefühl und christlicher Anschauung bei ihm zu verüben, zumal er 4) den Gottesdienst nicht besucht.

Graf Bismarck erwidert darauf: „Meine lieben Freunde! Ich danke Ihnen für die Offenheit, mit der Sie sich an mich gewandt und werden eben so freimüthig antworten.“

Ad 1. Es erscheinen dem Fernstehenden die Ereignisse und Maßnahmen, deren Zusammenhang ihm fremd, naturgemäß in

Römische Bilder.

(Fortsetzung.)

Una festa della chiesa.

Auf dem Corso flammten die Gaslaternen im hellsten Licht, dort bewegte sich eine drängende Menschenmenge; in den kleinen Nebenstraßen aber war es dunkel und still, obwohl noch zwei Stunden zu Mitternacht fehlten. Als wir uns der Kirche Santa Maddalena nahten, sahen wir das Gebäude von einem bunten Lichtglanz umfloß, der, als wir näher kamen, auch die nächsten Straßen und den kleinen Platz der Kirche erhellt. Dieselbe war auf das Schönste illuminiert; blau, gelb und roth schimmernde Lampen waren in Form von Sternen und Kränzen an dem dunkeln Gemauer angebracht, zogen sich guirlandenartig um Thurm und Dach. Dazu tönte Musik und rauschten Stimmen. Der Platz war mit Menschen dicht angefüllt, kaum konnten wir uns durch dieselben Bahn brechen, um in die Nähe des Musik-Körpers zu gelangen, welches inmitten des Platzes aufgestellt war, und eben Donizetti's Trinklied aus Donizetti's Lufrezia ertönen ließ. „Was gibt es hier?“ fragten wir verwundert. „La festa della santa Maddalena“, ward uns zur Antwort. Also ein Kirchenfest, der Namenstag der heiligen Magdalena, der Schutzpatronin dieser Kirche! Hell flammt die Lampen, lustig erschallte die Musik, jubelnd und schwatzend bewegten sich die Menschen hin und her. Die Fenster der Häuser waren erleuchtet, die Balkone derselben mit Zuschauern dicht besetzt.

Die Musik hatte eine Pause gemacht, da ließ sich aus dem zweiten Stock eines etwas dunklen Hauses der Klang einer Gitarre vernehmen; es waren nur einzelne Akkorde welche zu uns herabschwammen. Sie elektrisierten die Menschen unten, denn es trat eine lautlose Stille ein, wo noch eben helles Lachen und Plaudern erflungen war. Dem kurzen Präludium folgte nun Gesang von einer reinen weichen Tenorstimme. Es war Manrico's Ständchen aus Verdi's Trovatore, welches von den lauen Nachluft getragen, sich schmeichelnd an unser Ohr legte. Das Lied war geendet, dann folgten einige Akkorde und Alles war wieder still. Unten auf dem Platze aber erhöhte lautes Händeklatschen und hundert

Stimmen riefen: „Eviva! Da Capo!“ Aber das Fenster des dunklen Hauses blieb geschlossen.

Da öffnete sich die Balkonhütte des ersten Stockwerks in dem Palazzo nahe der Kirche, blendender Lichtglanz strömte aus dem Salon und ließ die durch die Glasfhüten herausstretenden Gestalten von mehreren eleganten Herren und Damen erkennen. Eine der Letzteren trat nahe an die Brüstung, deutlich sah man eine schlanke Figur in einem bunten Seidenkleide und ein feines blasses Gesicht. Alle Köpfe wandten sich der Dame zu. „Ob sie auch singen wird?“ fragte ich meinen Nachbar. „Gewiß wird sie singen“, antwortete dieser und fügte hinzu: „Bei einer solchen Veranlassung eine Arie zu singen, wird als eine Verherrlichung des Festes der Heiligen betrachtet und stets sehr beifällig aufgenommen.“

Und die Dame sang, mit voller kräftiger Stimme, aber diesmal keine Opernarie, sondern ein Kirchenlied. Als es beendet, tönte auch ihr von der Menge ein lautes „da Capo!“ entgegen, doch mit einer artigen Verbeugung trat sie in den Salon zurück, dessen Thüren sich wieder schlossen.

Wir aber eilten heim, von den Tönen der wieder laut erschallenden Musik begleitet.

Una sepoltura.

Mit der Frische des nahenden Abends strich der Wind fühl durch die Via Condotti; die Fenster der Häuser waren geöffnet, um die ersehnte Kühlung einzulassen. Wir hatten im Café del Greco die Augsburger gelezen, Bier getrunken und mit dem Wirth, dem Kellner und den Gästen in der lieben deutschen Muttersprache gesetzt. Da dringt Kerzengeruch durch die Fenster in das Gemach, vielstimmiger frommer Gesang klingt an unser Ohr. Wir treten an das Fenster und schauen auf die Straße. — „Was bedeutet der lange Zug wunderbar verhüllter Gestalten, deren Antlitz von einer Kapuze bedekt ist, deren schwarze, braune und weiße Gewänder mit rothen Bändern besetzt und eingefärbt sind? Ist dies ein Fastnachtsspiel?“ — Nein, es ist ein Begräbnis, bei dem sich die Brüderhaften beteiligen, welche aus vornehmen und geringen Leuten bestehend, die Pflicht haben, die Toten zur Bestattung zu geleiten.“

Neugierig schauten wir auf die Straße herunter. Die Brüderhaften gingen paarweise dem Sarge voran, sie trugen brennende Kerzen in der Hand und schritten ziemlich rasch einher. Zuerst kamen die Brautnen, deren lange Gewänder und die das Gesicht verhüllenden Kapuzen aus braunwollenem Stoff bestanden. Die Augen- und Mundöffnungen, so wie der Rand der Ärmel waren mit einem grellen Roth eingefärbt. Wir zählten 30 Paare.

Dann folgte ein eben solcher Zug weißer Kleideter, die unwillkürlich an den Pierrot des Karnevals erinnerten. Auch sie hatten die rothen Verzierungen an den Gewändern und trugen brennende Kerzen in der Hand.

Nun erschien der von schwarz verhüllten Pferden gezogene Leichenwagen, auf dem der offen stehende Sarg die darin befindliche Leiche allen Blicken Preis gab. Es war eine jugendliche Frau mit schönen edlen Zügen, in ein langes weißes Gewand gehüllt. Der krampfhaft zusammengezogene Mund, der schmerzhafte Zug zwischen den Augen deuteten einen schweren Todesschlag an. Lange dunkle Wimpern schlossen die wachsbleichen Lider, schwarzes Haar die hohe Stirn. In der kleinen zusammengepreßten Hand hielt sie eine frisch gebrochene Rose, das einzige sichtbare Zeichen, daß eine theilnehmende Seele mit einem freundlichen Gedanken die Verstorbenen zu ihrer ewigen Ruhestätte geleitete, denn man sah weder Verwandte noch Freunde dem Leichenwagen folgen. Hinter diesem kam wieder der Zug einer Brüderhaft, diese waren in schwarz und rother Kleidung, wie in unsern Kinderbüchern zuweilen der Feind des Menschengeschlechts gemalt wird, und dann folgten lange Züge von Klostergeistlichen der verschiedenen Orden. Da kamen Franziskaner, Kapuziner und Cisterzienser, weiße, schwarze und braune Kötten; hier ein junges bleiches Gesicht, dort ein rothes vollwangiges Antlitz. Sie sprachen und flüsterten viel mit einander, schickten auch ihre Augen munter in der Straße und an den Fenstern umher; aber Theilnahme und Frömmigkeit konnte man nicht wahrnehmen. War diese vielleicht bei den Brüderhaften, die ihr Gesicht so streng verhüllt hatten, zu finden?

(Fortsetzung folgt.)

einem anderem Lichte, als in dem, in welchem sie wirklich liegen. Beurtheilen kann nur der sie richtig, der mit den leitenden Beweggründen bekannt, für das Wohl des Vaterlandes, dessen Geschicke seine Händen anvertraut sind, ohne Rücksicht auf seinen Parteistandpunkt handeln muß. Wüßten Sie, wie schwierig es ist, das Richtige zu treffen, welche Last auf meinen Schultern ruht, Sie würden anders urtheilen, zumal es mir bisher gelungen, unserem Vaterlande zu nützen.

ad 2. Sie erinnern sich des Vertrages von Gastein. Ich war dabei. Die Verhandlungen stockten und das Leben dort wurde so bodenlos langweilig, daß ich nicht wußte, wie ich die Zeit totschlagen sollte. Ich gehe auf die Promenade, begegne der Lucca, die ich kenne, und sage ihr, sie solle doch Abwechslung in die Langeweile bringen und ein Konzert geben. Ja, antwortet sie mir, kann geschehen, aber unter einer Bedingung! Und die wäre? Excellenz lassen sich mit mir photographiren! Mit Vergnügen, erwiedere ich, und so ist das Bild entstanden. Ob Sie deshalb einen Stein auf mich werfen wollen, muß ich Ihnen überlassen.

ad 3. Wüßten Sie, wie oft ich in meinem Kämmerlein auf den Knien gelegen und zu unserem Gott gebetet habe, er möge das Ersprießliche für unser Vaterland mich herausfinden lassen, wüßten Sie, wie viel Nächte in den schwierigsten Arbeiten meine Kräfte mitgenommen haben, bis zur Erföpfung, so daß ich mich kaum zu regen vermochte, wüßten Sie endlich, wie mir mein Arzt wegen meiner Ermattung den Kirchenbesuch untersagt hat: Sie würden mir auch den letzten Vorwurf nicht gemacht haben. Glauben Sie mir, es ist schwer, dem mächtigen Zuge zum Gotteshause zu widerstehen und sich sagen zu müssen: Du mußt zu Hause bleiben.

Nochmals, meine Freunde, meinen herzlichen Dank für Ihre Aufsage! Nehmen Sie meine Erwidierung eben so auf, wie ich Ihren Brief!

Die König in Elisabeth-Central-Stiftung, begründet am 29. November 1848, deren Aufgabe es ist, an würdige Jubel-Eheleute aus Veranlassung der Feier ihrer Jubel-Hochzeiten königliche Gnaden-Antennen zur ehrenden Anerkennung und zur Befestigung des frommen Familienlebens, im Namen Ihrer Majestät der Königin-Wittwe, der hohen Protektorin dieser Stiftung, zu verleihen, liefert beim Schlusse des Wirkungs-Jahres 1866/67

einen erfreulichen Beweis der regen Theilnahme, mit welcher diese königlichen Gaben im Umfange des preußischen Staates aufgenommen werden. Auch aus den neuen Provinzen, wo nunmehr die Wirklichkeit der Stiftung bekannt geworden ist, sind zahlreiche Besuche von Jubel-Eheleuten eingegangen. Die Uebersicht des verflossenen Jahres liefert folgende Zahlen. 1400 Jubel-Hochzeiten sind überhaupt angemeldet worden, wobei für evangelische Christen 1108 Bibeln, für katholische Christen 282 Thomas a Kempis und an Jubel-Ehepaare jüdischer Religion 10. Andachtsbücher vertheilt wurden. Die Bibeln und Andachtsbücher, welche in Pracht-Einband gebunden, und deren Widmung mit allerhöchst-eigenhändiger Unterschrift der hohen Protektorin versehen sind, waren resp. in deutscher, oberlausitzer, wendischer, litauischer, polnischer, dänischer und hebräischer Sprache. Im Namen Seiner Majestät des Königs sind aus dieser Veranlassung an bedürftige Jubel-Eheleute 6400 Thlr. Gnaden-Geschenke à 10—15 Thlr. verabreicht worden. Über die Zeit der Verheirathung der Eheleute giebt die folgende Notiz eine interessante Uebersicht. 65 Jahr verheirathet war 1 Ehepaar, 61 — 1, 60 — 10, 58 — 2, 57 — 4, 56 — 5, 55 — 4, 54 — 6, 53 — 22, 52 — 26, 51 — 79, 50 — 1240. Als Kommissarius und Bevollmächtigter Ihrer Majestät der Königin-Wittwe für die Königin-Elisabeth-Stiftung fungiert gegenwärtig der königliche Kammerherr, Herr Oberst Freiherr v. Ganis.

Die seit einiger Zeit umlaufenden Gerüchte, daß K. Pädagogium in Halle a. d. S. werde in Völde eingehen, entbehren, wie die „N. Pr. Z.“ aus zuverlässiger Quelle versichert, durchaus der Begründung.

Eine Verfügung des Kultusministers weist die Direktoren der höheren Lehranstalten an, den Schülern die Veröffentlichung von Nachrichten an ihre verstorbenen Mitschüler in Beiträgen zu unterlassen. Der Kultusminister hat es missfällig bemerkt, daß neuerdings in mehreren Fällen, besonders von Schülern der höheren Klassen, in den Blättern Inserate erschienen sind, und er findet, daß sich ein derartiges Hervortreten an die Öffentlichkeit für Schüler nicht schickt. In Folge dessen sind die Provinzialschul-Kollegien mit Anweisungen deshalb versehen.

Magdeburg, 7. Januar. Bei der heutigen Tagtafelrunde zu Barby im Kreise zahlreicher Aristokratie aus der Provinz Sachsen, welche sich um den Grafen v. Bismarck versammelt hatte,

hat derselbe nach Meldung der „Bernburg. Ztg.“ keinen Anstand genommen, über die politische Lage Erklärungen abzugeben. Seiner festen Überzeugung nach ist das Schreckbild eines Krieges mit Frankreich für die nächsten Jahre ein reines Phantom, wofür er auch reelle Gründe beibrachte, und der Minister richtete an die Anwesenden die bestimmte Aufforderung, jede Besorgniß deshalb schweden zu lassen.

Aus dem Mohrunger Kreise, 7. Januar. In Saalfeld fand gestern ein Nothstandskrawall statt, der glücklicher Weise in seinen Anfängen unterdrückt wurde, aber leicht sehr bedauerliche Dimensionen hätte annehmen können. Es hatte nämlich das Landratsamt bekannt gemacht, daß zum Bau einer mit besonderer Rücksicht auf den Nothstand in Angriff genommenen $\frac{1}{4}$ Meile langen Chaussee bei Saalfeld eine Arbeitsstelle eröffnet werde und daß zu diesem Bau am 6. d. M. dort sich Arbeiter melden sollten. Bei dem großen Arbeitsmangel und da von vielen Seiten längere Zeit die Leute auf diesen Bau als eine Abhilfe des Arbeitsmangels verwiesen waren, meldeten sich in Folge der ohne Angabe der voraussichtlich nothwendigen Arbeiterzahl erlassenen Bekanntmachung gestern in Saalfeld gegen 400 Arbeiter aus der Umgegend, welchen jedoch zu ihrer großen Überraschung gefragt werden mußte, daß nur etwa 50 Leute bei dem Chausseebau Beschäftigung finden könnten, während die übrigen wieder nach Hause gehen sollten. Verbittert durch die herrschende Noth, aufgebracht durch die Enttäuschung und erregt durch den Genuss von Spirituosen, skandalirte ein beträchtlicher Theil der zurückgewiesenen Arbeiter, misshandelte Polizeibeamte, begann einen Schankladen zu demonstrieren und veranlaßte mehrere Bäcker, ihre Brotdroväthe unentgeltlich herzugeben. Nur mit Mühe gelang es den einschreitenden Bürgern, die Tumultuanten aus der Stadt zu entfernen. — Es mag dieser an sich unbedeutende Vorfall ein Fingerzeig sein, daß man bei Anwendung der nichtprivaten Hilfsmittel gegen den Nothstand, Angesichts der verzweifelten Stimmung der Arbeiterklasse, mit Vorsicht zu verfahren und vor allen Dingen, daß man dieselben in viel reichlicherem Maße anzuwenden habe, als es bisher geschehen zu sein scheint; ungereichende Maßregeln können die Sache nur verschlimmern.

Weihenfels, 6. Januar. Der neulich schon erwähnte beklagenswerthe Vorfall verhält sich nach einer Mittheilung der „Hall. Ztg.“, welche in Einzelheiten ergänzt werden mag, im wesentlichen folgendermaßen: Die beiden schon genannten Hauptbeteiligten, der Fähnrich Hiller v. Gärtringen und Lieutenant Gotz, befanden sich am Abend des ersten Weihnachtsfeiertages in Gesellschaft eines Buchhalters Namens Benediger und zweier einjähriger Freiwilligen Hunger und Hildebrand, in einer Restauration, wo der Glasur sehr stark zugesprochen wurde. In der dadurch verursachten Aufregung begaben sie sich sämtlich in später Nachtstunde nach einem vor der Stadt belegenen Hause, in welchem außer andern Miethern auch eine übel berufene Person wohnt, bei welcher sie Einlaß begehrten, der ihnen jedoch verweigert wurde. Auf den nun entstandenen tumultuarischen Lärm der Abgewiesenen fanden sich mehrere Hausbewohner, namentlich auch der Cigarrenmacher Siegmann ein, um Ruhe zu stiften. In Folge dessen hatten jene bis auf den Fähnrich, der in Civil gekleidet war, das Haus schon verlassen, als der letztere den Vorausgegangenen nachholte und von dem Lieutenant dessen Degen verlangte, da sie, wie der Fähnrich wohl in seinem trunkenen Zustande annahm, verfolgt würden. Im Besitz des Degens lehnte der Fähnrich zurück und führte auf Siegmann, der in der angleich halbdunklen Hausflur noch anwesend war, einen so starken Stoß, daß der unglückliche Mann zwischen Magen und Leber durch und durch gestochen wurde. Nach der Stadt zurückgeföhrt, fanden sich die Vorwöhnten wieder in der Restauration zusammen, um das Ereignis fortzusezzen, wobei sie inzwischen wahrnahmen, daß der Degen ganz von Blut gefärbt war. Wahrscheinlich, um sich von dem Sachverhalte zu überzeugen, begaben sie sich, nachdem der Lieutenant und die Freiwilligen Civilleidung angeleghattenten, nach dem Schauplatz der Frevelthat zurück, wo sie in dem Parterre des Hauses einen Bewohner antrafen, den sie für den Verwundeten hielten, während dieser jedoch bereits in dem oberen Geschoss von herbeigeeilten Aerzten behandelt wurde. Nach der von den Eingedrungenen in jenem falschen Wahne geschehenen Außerung, daß es ja mit der Verwundung nichts auf sich habe, begannen sie von Neuem unter Demolirung und Fensterzertrümmerung ein tumultuarisches Toben, welches die Nachbarschaft herbeiführte, worauf, nachdem die Freiwilligen schon früher den Ort verlassen, auch die übrigen Eindringlinge sich entfernten. Das bedauernswerte Opfer der Frevelhat erlag der

mörderischen Verwundung am dritten Tage und wurde am 31. Dezember unter großer Theilnahme feierlich zur Erde bestattet. Auf Grund der stattgefundenen Untersuchung wird es sich nun herausstellen, welche Sühne dem so schwer und grausam verletzten bürgerlichen und Sittengefesse zu Theil werden wird.

Frankreich.

Paris, 6. Januar. Der „Epoque“ zufolge hätte der Erzbischof von Paris gestern nach der Predigt des Pater Hyacinthe in der Notre-Dame-Kirche den Segen des Himmels über die Waffen Frankreichs ersucht. Die „Epoque“ wirft die Frage auf, ob es habe ein Dankgebet für die Vergangenheit oder ein Gebet für die Zukunft sein sollen.

Italien.

Dem „Movimento“ vom 2. Januar zufolge ist in den römischen Gefängnissen urplötzlich eine geheimnisvolle Krankheit zum Ausbruch gekommen, welche unter der Menge junger und kräftiger Gefangenen, die in denselben zusammengedrängt sind, schreckliche Verheerungen anrichtet. Die Regierung behauptet, es sei weder Cholera noch Typhus. Sie fürchtet, daß man ihr die Schuld gebe, weil die Gefangenen ohne jegliche Vorsichtsmaßregel in unreinen und ungehobten Räumen angehäuft sind. Die Aerzte bleiben stumm und die Bevölkerung giebt sich Konjecturen hin, die der Regierung keineswegs günstig sind.

Vom Landtage.

24. Sitzung des Hauses der Abgeordneten. Eröffnung 10 ^{Uhr.} Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministerialischen der Justizminister Dr. Leonhard und Freiherr v. Heydt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung und Abstimmung über die vom Abg. Lasker beantragte Declaration des Art. 84 der Verfassung. Es liegt zu seinem Gesetzentwurf heute, wie bei der ersten Berathung desselben, der von dem Abg. v. Guérard und den Kreisconservativen schon einmal eingebrachte Antrag auf Verfassungsänderung vor: „Art. 1. Der erste Absatz des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1851 ist aufgehoben. Art. 2. An dessen Stelle tritt folgende Bestimmung: Kein Mitglied des Landtages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gehabten Äußerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.“ (Der Abg. Zweiten ist, wie bei der ersten Berathung des Lasker'schen Antrags, so auch heute im Hause nicht anwesend.)

Die Generaldiskussion wird eröffnet.

Abg. v. Bastrow (gegen den Antrag Lasker): In der früheren Debatte ist von verschiedenen Seiten die Sache so dargestellt worden, als ob die durch den Beschluss des Obertribunals herbeigeführte und jetzt zu Recht bestehende Auslegung des Art. 84 lediglich durch Zuschiebung zweier Hofsrichter herbeigeführt worden sei. Das ist nicht richtig. Die Darstellung mancher Herren macht fast den Eindruck, als würden als Hofsrichter beim Obertribunal irgend welche beliebige Assessoren vom Justizminister zugezogen und nach einer bestimmten Abstimmung wieder in ihre Dunkelheit zurückgeschickt. Diese Auslegung ist eine ganz irre. Hofsrichter werden nur dann zugezogen, wenn etatsmäßige Mitglieder des Obertribunals durch Krankheit oder sonstige dauernde Abhaltungen, wie z. B. durch ihre parlamentarische Tätigkeit, an der Erfüllung ihrer Amtspflichten verhindert sind. Zu Hofsrichtern werden sodann auch nur die allertüchtigsten Mitglieder der Appellationsgerichte (Widerspruch links) ernannt, die durchaus Qualifikation zum höheren Richteramt besitzen. Von den beiden damals zugezogenen Hofsrichtern ist es anerkannt, daß es Leute von ganz besonderer Tüchtigkeit gewesen sind. (Widerspruch links.) Ob nun für die hier in Betracht kommende Entscheidung des Obertribunals die beiden Hofsrichter gerade den Ausschlag gegeben haben, weiß ich nicht; es muß ja wohl darüber auch Amtsverschwiegenheit beobachtet werden. Sollte es aber wirklich der Fall sein, so ist doch dabei zu bedenken, daß noch eine ganze Anzahl anderer Räthe des Obertribunals auch dieser Ansicht gewesen sein müssen. Daß ferner dieser Plenarbeschuß des Obertribunals nicht der lege gewesen ist, sondern daß später durch einen Einkünftnis, an dem nur etatsmäßige Mitglieder mitgewirkt haben, ganz derselbe Grundzusammenhang worden ist. — Man hat nun ferner dem Ministerium einen Vorwurf daraus gemacht, daß es die Sache nach dem 8. September 1866 weiter verfolgt hat. Dies war aber notwendig. Die Regierung hätte gewiß die Sache sehr gern auf sich selbst beruhern lassen, seitdem die Haltung der Majorität dieses Hauses besser, (großes Gelächter und Unruhe links), seitdem gerade die Haltung des betreffenden Abgeordneten der Regierung eine viel angenehmere ist (Sturmische Unterbrechung links); ja, meine Herren, eine viel angenehmere, was ich mit großer Dankbarkeit anerkenne. Die Regierung war aber verpflichtet, die betreffenden Prozesse fortzuführen, um die in ihrer Ehre schwer angegriffenen Hofsrichter vor dem Lande zu rechtfertigen. Die Entscheidung ist nun erfolgt und gegen Sie (nach links deutend) ausgefallen. Ich verlange natürlich nicht, daß Sie sich von der Richtigkeit derselben überzeugen sollen; die unterlegene Partei thut das in der Regel nicht gern. Für das Land aber ist die Sache entschieden, denn für das Land ist die Autorität des höchsten Gerichtshofes nach wie vor feststellend. Eine andere Auslegung der Verfassungsbestimmung ist also gar nicht mehr zulässig. Es kann deshalb nur noch die Frage entstehen, ob und inwiefern eine Abänderung derselben wünschenswert erscheint. Auch ich habe den dringenden Wunsch, die Würde dieses Hauses aufrecht zu erhalten; ich bin aber ebenso überzeugt von der Notwendigkeit, daß Behörden und Privatpersonen, die im Hause nicht anwesend sind, vor nichtsärfidigen Angriffen geschützt werden. Es liegen sich hierfür verschiedene Mittel finden, z. B. eine Bestimmung die etwa so lautet: „die Mitglieder des Landtages können wegen ihrer Äußerungen nur mit

hierin unter christlichen Bezirken die ganze Stadt Krakau mit Ausnahme der Vorstadt Kasimir verstanden. Dieses Gesetz wurde bis auf den heutigen Tag mit drakonischer Strenge durchgeführt.

Zugleich ist es allmälig der Macht des jüdischen Handels gelungen, sich ein kleines Territorium christlichen Bezirkes, den sogenannten Stradom zu erobern. Natürlich mußte jeder Jude, der den Stradom bogt, viel gute Worte und noch mehr Geld aufwenden, um dort nur geduldet zu werden, und wer, ohne mit einem besonderen Rechte oder der sogenannten „Qualifikation“ ausgestattet zu sein, im Kapitel des christlichen Bezirkes angetroffen wurde, mußte sich jeder Zeit darauf gefaßt machen, wieder hinausgerrieben zu werden. Da, nicht selten kam es vor, daß Ministerialerledigungen erlossen, welche den Refus der mit der Lustreibung bedrohten Juden damit beantworteten, daß sie diesen unerhörten Alt mittelalterlicher Municipalbarbarie gutgeheißen haben, worauf diese jüdischen Eindringlinge mit Weib und Kind, mit all ihrem Hab und Gut, mitunter auch noch aus ihrem eigenen Hause exekutionsweise entfernt wurden.

Es verbreitete sich nun in unserer Stadt vor erst vierzehn Tagen das bei unseren Verhältnissen durchaus nicht unglaubliche Gericht, der hiesige Magistrat habe die jüdische Sämmliche nicht qualifizierte Juden vom Stradom zu vertreiben. Sofort konstituierte sich ein Komitee aus den geachteten Bürgern der jüdischen Gemeinde, um einer Durchführung dieser strengen Maßregel, welche so viel Unglück über zahllose Familien bringen könnte, entgegen zu arbeiten, was auch nun vorläufig gelungen zu sein scheint. Angesichts solcher Verhältnisse, zu einer Zeit, wo die Grundrechte bereits der kaiserlichen Sanction unterbreitet waren, drängt sich mit Notwendigkeit die Frage auf, ob denn jene Grundrechte auch genügend Garantie gegen weitere derartige Verkommnisse bieten und ob durch eben diese Gesetze, welche allerdings die freie Wahl des Wahlzettels jedem Staatsbürger vindizieren, jenes verhängnisvolle 1847er Statut aufgehoben worden ist.

Ein Ghetto im neuen Ostreich?
(Aus dem „Osten“)

Den nachfolgenden Brief erhalten wir von einem achtungswerten, in hervorragender Lebensstellung sich befindenden Bürger der altehrwürdigen Jagdbergerstadt. Derselbe ist uns als ein guter polnischer Patriot bekannt, und in dem Briefe über die Einführung des polnischen Schulunterrichtes, welcher die dortige durch besondere Intelligenz und Betriebsamkeit sich auszeichnende Israelitengemeinde entwirkt, steht unter Gewährsmann mit Entschiedenheit auf der Seite derjenigen, welche der polnischen Sache ergeben sind. Wir veröffentlichen daher mit Bereitwilligkeit seinen Briefwechsel, und nehmen keinen Anstand, sofort und ohne Umschweife zu erklären, daß es uns geradezu unbegreiflich erscheint, wie heutzutage noch die Vermuthung oder die Besorgniß auftauchen kann, daß unseren israelitischen Mitbürgern das freie Niederlassungsrecht verwehrt werden darf.

Die Wiener Organe werden vielleicht diesen Ueberrest mittelalterlicher Unzulässigkeit den Polen in die Schuhe schieben wollen, wie schon überhaupt die nichtdeutschen Völker des Reiches ihr liebes Kreuz mit den deutschen Brüdern haben, welche ihnen die Verantwortlichkeit für alle möglichen Gebrechen aufladend möchten. Aber in diesem Falle müssen wir uns schon die Bemerkung erlauben, daß es gutes, deutliches Recht, meist Magdeburgisches Stadtrecht ist, in dessen Fußstapfen heute noch die Einwohner der größeren Städte Polens gegangen sind. Es giebt in Galizien noch eine ganze Masse solcher Stadtrechte, welche den Israeliten gegenüber praktiziert werden und dieselben bald belästigen und bald bedrücken. Dieselben wären schon längst befeitigt, wenn die Autorität hiefür sich im Lande selbst befände, wenn in unverkümmerter Verwirklichkeit der autonomistischen Grundsatz das Land selbst in die Lage versetzt würde, die Uebstände zu beseitigen, die es selbst auch am besten kennt.

Und nun lassen wir den Brief selbst hier nachfolgen:

Krakau, 3. Januar.
Von den Grundrechten ist man hier durchaus nicht so entzückt, als in Wien, wo man den verrottenen Verhältnissen, unter welchen die einzelnen Königreiche und Länder leiden, keinen rechten Begriff zu haben scheint. Rantziglich vermisst man in denselben einen Paragraphen, durch den die bisherige Rechtsverschiedenheit unter den Konfessionen ausdrücklich und nach jeder Richtung hin aufgehoben würde. So besteht hier ein sogenanntes „Statut“, das ist ein Gesetz aus der Zeit der Krakauer Republik vom Jahre 1847, nach welchem es den Juden verboten ist, in christlichen Bezirken zu wohnen, und wird

Es sagt der Sturm den Mangel, die Entehrung, Den grausen Tod in Wirbeln vor sich her. O führt sie rettend auf den sichern Pfad, Die Brüder dort am baltischen Gestad!

Der geizige Sommer sorgt mit der Ernte, Doch reicher wird des Winters Ernte sein. Der Schnitter kommt, der nie sein Werk verlernte, Und heimst die hingemahnten Ahnen ein. Wie Weib und Kind an sturmgepeitschten Wänden hinschlauern, halb verlösch der Augen Glanz; Und Frost und Hunger mit verdornten Händen knüpfen sie in wildem Todtentanz. Doch über jenen, die da draußen ruhn, Hohnlachend rauscht die Eiche des Herbst!

Die Heidengötter rufen's spöttend nieder: Das ist das Kreuz, dem Ihr den Schwur gethan! Und doch — es ist ein Volk, so brav und bieder, Ein Stamm, so schlicht und frei von jedem Wahn. Am Bregen lodernd des Geistes Flammen, Die durch die alten, morischen Hüllen brach! Dem stillen Denker auf dem Weidendenkmal folgt unsichtbar ein ganz Jahrhundert nach. Noch richtig geht die Uhr, die er gestellt — Auf ihre Zeiger blüht die neue Welt!

Entgegen warf dies Volk sein starkes Wollen, Der Macht des fremden Herrschers Sieg gewiß; Schwer drängten sie der Vereina Schollen, Hier aber war es, wo ihr Anker riß! O, eilt herbei, so große Noth zu wenden, In Nord und Süd zu schönem Bund versöhnt! Es mag der Heimat auch die Ferne spenden, Wo tief im Urwald deutsches Wort erönt. O führt sie rettend auf den sicheren Pfad, Die Brüder dort am baltischen Gestad!

Rudolf Gottschall.

stimmung des Hauses verfolgt werden, dem sie angehören. Einen besonderen Antrag habe ich von vornherein nicht einbringen wollen, weil ich damals erst kurze Zeit im Hause und deshalb noch etwas befangen war, jetzt es aber für zu spät halte. Es bleibt uns augenblicklich deshalb nichts weiter übrig, als die beiden vorliegenden Anträge abzulehnen.

Abg. Windthorst [Wleppen] (für den Antrag Lasker): Zunächst muß ich bitten, einmal von allen Fraktionen abzusehen, und sich lediglich als Mitglieder dieses Hauses ohne jede Fraktionsrücksicht zu betrachten. Zweitens möchte ich bitten, nicht zurückzukommen auf die Entstehungsgeschichte des Streits, auf die Entscheidung des Obertribunals ic., sondern die Sache so zu behandeln, als ob wir heute zum ersten Male die Frage der Redefreiheit der Abgeordneten zu ordnen hätten. — Die Bestimmungen hierüber sind in den verschiedenen Staaten verschieden; auch in den deutschen Ländern. In meinem Heimatstaate Hannover z. B. wlich die Verfassungsbestimmung von der preußischen darin ab, daß hochverfährtherische Neuerungen und Beleidigungen von Privatpersonen als verfolgbar hingestellt sind. Dies hat uns aber nicht gehindert, recht offen und frei zu sprechen; das habe ich passiv und aktiv zu erproben Gelegenheit gehabt. (Heiterkeit.) Ich halte aber diese Bestimmung für nicht zweckmäßig, und erkenne in der Bestimmung der preußischen Verfassung einen entschiedenen Fortschritt. Wenn nun nicht eine entgegenstehende Entscheidung des höchsten Gerichtshofes vorläge, würde ich allerdings der Ansicht sein, daß im Art. 84 schon das enthalten sei, was wir durch die Deklaration aussprechen wollen. Aber der Beschluß des Obertribunals liegt vor, er ist in optimata formam nach bester Prüfung und in voller richtlicher Überzeugung und Unabhängigkeit gefasst. (Beifall rechts.) Wenn aber hierdurch festgestellt ist, daß eine Verfassungsbestimmung nicht vollständig klar ist, so liegt die Notwendigkeit vor, für den Gesetzgeber klar zu stellen, was er damit hat sagen wollen. Aber abgesehen davon, daß man die Frage zur Zeit für entschieden hält durch den Auspruch des Obertribunals, so muß man doch dabei bedenken, daß andere nicht minder angehörige Gerichte anderer Meinung darüber waren, und daß selbst der höchste Gerichtshof zu verschiedenen Seiten verschieden darüber entschieden hat. Dieser Zwiespalt muß deshalb beseitigt werden, und dies kann jetzt nur noch im Wege der Gesetzgebung geschehen. Will man nun aus Courtoisie keine Deklaration, sondern eine Verfassungsänderung, so hätte ich meinerseits nichts dagegen; man soll darüber gar nicht streiten. Wenn wir heute zum ersten Male darüber berieten, und eine große Majorität für die Verfassungsänderung gesichert wäre, würde auch ich dafür stimmen; nach der gegenwärtigen Lage, wo eine Majorität für den Antrag Guérard nicht zu erwarten ist, denke ich, bleiben wir bei dem, was wir nach langer Erörterung erreicht haben. — Die bestehenden Gegensätze müssen gelöst werden. Ich bin überzeugt, daß auch das Herrenhaus und die Staatsregierung, von der ich hoffe, daß sie sich heute über ihre Stellung zur Sache äußert, unserem Antrag auf die Dauer nicht wird widerstehen können. Ich weiß wirklich nicht, wie bedeutende Führer der konservativen Partei, die hier im Herrenhause sitzen, nachdem sie im Reichstag ganz dieselbe Bestimmung angenommen haben, jetzt anderer Meinung sein können; man kann doch unmöglich oberhalb der Leipzigerstraße anders darüber denken, wie unterhalb. (Heiterkeit und Beifall links.) Ich wünschte deshalb dringend, daß diese Herren ihren Widerstand aufgeben und gemeinsam in Frieden mit uns die Sache lösen. — Ich bin allerdings nicht der Meinung, daß die Verhandlungen über die Redefreiheit dadurch zum Schluß gebracht werden. Ich möchte jedoch das Mittel, das der Herr Ministerpräsident neulich angegeben hat, als völlig unannehmbar zurückweisen, dies würde die Sache nur verschlimmern. Die Aufführungen von Vorgängen in England, auf die sich der Ministerpräsident dabei berufen hat, beruhen nach den Erfundungen, die ich darüber eingezogen, auf fiktivem Irrthum. Trotzdem meine ich, daß man dafür sorgen muß, einen etwaigen Missbrauch der Redefreiheit innerhalb des Hauses zu befehligen oder ihr Bügel anzulegen; außerhalb des Hauses aber darf dies nie geschehen. Ich enthalte mich bestimmter Anträge; aber ich glaube, daß wir unserem Präsidium eine etwas weiter gehende Befugnis geben dürfen; vielleicht ließe sich auch im Hause ein Schiedsgericht konstituieren. Auf diesem Wege ist eine Ausgleichung möglich und denbar; und ich wünsche wohl, daß man diese Andeutungen im Herrenhause und Seitens der Staatsregierung in Erwägung ziehen möchte. Wir haben hoffentlich wohl keine Scenen zu erwarten, wie sie sich in Washington und kürzlich auch an der Seine zugetragen haben, wo es an Thätschlichkeiten nicht vorbei gegangen ist; aber auch das deutsche Blut schaut einmal über; das haben wir im Reichstage erlebt und hier. Ich meine nun auch nicht, daß man die parlamentarische Thätigkeit mit dem Revolver in der Hand verfolgen dürfe, sondern halte eine Ausgleichung auf die von mir angegebene Weise für nötig. Ich bitte Sie deshalb, mit mir auf diesem Wege eine Lösung zu suchen, im Ueblichen aber den alten Streit zu begradigen. (Beifall.)

Abg. Graf Westarp (gegen den Antrag Lasker): Der Lasker'sche Antrag erscheint mir keineswegs als ein Hebel zur Erreichung des Ziels jener Herren, sondern nur als ein Monolog des Hauses, der ohne jede Wirkung verhallen wird. (Widerspruch links.) Die Vorwürfe, welche bei der ersten Schlussberatung mehrfach gegen die konservative Partei wegen ihrer Haltung, resp. wegen ihres Schweigens erhoben worden sind, sind ungerechtfertigt. Durch die geschickte Taktik, daß mehrere Redner, die für den Antrag sprachen, sich gegen denselben einschreiben ließen, sowie nachher durch die frühzeitige Annahme des Schlusses sind wir präfludirt worden, es hört auch am Ende nicht jeder gern die Wahrheit. (Großes Gelächter links.) Ueber den Lasker'schen Antrag bin ich von vornherein sehr erstaunt gewesen, da der selbe gerade von jener Partei ausging, die sich früher mit so vieler Emphase als privilegierte Befürworterin der Verfassung hinstellte. (Großes Gelächter.) Und nun kommen Sie jetzt selbst mit einer Verfassungsänderung! Sie versfahren dabei aber nicht mit der Offenheit, wie jene Herren (auf die Freikonservativen deutend), die wenigstens ausdrücklich sagen, daß sie die Verfassung ändern wollen. Sie fürchten sich dadurch bei ihren Wählern zu schaden und versuchen deshalb, dasselbe auf dem Umwege der Deklaration zu erreichen. Man macht uns einen Vorwurf daraus, daß wir gegen die Anträge stimmen, da doch im Reichstage dieselbe Bestimmung gelte, und man sagt, daß wir dadurch Abgeordnete zweiter Klasse herstellen. Dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt. Wir sind nur gegen den Antrag in dieser Form, daß wir selbst aber einen Antrag einbringen, können sie wohl nicht von uns verlangen; denn wir haben kein Bedürfnis danach; wir bedürfen zur Ausübung unserer Pflicht nicht der Verlämzung. (Gelächter.) Ich persönlich aber kann es mit meinem fiktiven Gefühl und mit meinen Begriffen von öffentlicher Ordnung nicht vereinigen, daß sich Beamte des Staates zurückziehen in die Freistadt des Abgeordnetenhauses, um ihren lange gehegten Gross gegen gewisse Einrichtungen des Staates und gegen ihre Vorgesetzten hier zum Ausdruck zu bringen. (Unruhe links; Gelächter.) Dies zerreißt alle Disziplin und untergräbt alle Autorität der Behörden. — Ich hoffe deshalb auch noch von jenen Herren (auf die Freikonservativen deutend), daß sie noch in letzter Stunde mit uns gegen die vorliegenden Anträge stimmen werden.

Abg. Schulze (Berlin) (für den Antrag Lasker): Wenn ich mich heute für den Antrag Lasker habe einzuschreiben lassen, während ich bei der ersten Beratung dagegen gesprochen habe, so ist dies geschahen wegen des ausdrücklichen Wunsches, den wir hegen, daß man uns in den Stand setze möge, für den Antrag stimmen zu können. Denn es liegt gewiß im Interesse des ganzen Landes, daß die Sache erledigt wird. Wenn wir aber nicht die geringste Garantie erhalten durch eine Erklärung der königlichen Staatsregierung, die in einer solchen Frage doch gegeben werden muß, wo liegt da irgend eine Sicherheit für ein Resultat? Zeigen Sie uns diese Möglichkeit und wir stimmen für den Antrag; ohnedem können wir es aber nicht. Das beständige Schweigen der Regierung in dieser Frage ist verdächtig, als sonst. Es geht daraus hervor, daß Sie sich entweder ganz verneint verbült, oder daß Ihre Stellung zu der Frage eine so unklare ist, daß sie sich damit vor dem Lande hervorzu treten scheut. Ich muß aber doch den Vertreter der königlichen Staatsregierung darauf aufmerksam machen, daß für ihn gerade eine dreifache Pflicht vorhanden ist, eine Erklärung abzugeben. Zunächst ein sachlicher Grund; das Parlament kann erwarten, daß es bei so großen Fragen in Kenntnis gesetzt wird über die Intentionen der Staatsregierung. Der Justizminister hat aber außerdem eine ganz besondere Pflicht gegen sich selbst zu erfüllen. Er ist jetzt neu eingetreten; die Gründe der Entlassung seines Vorgängers sind nicht recht klar; sie scheinen aber etwas mit dieser Sache zusammenzuhängen; das Land muss nun aber von dem neuen Manne erwarten, daß er seine Stellung zu der Sache darlegt und zeigt, ob er darin mit seinem Vorgänger etwa übereinstimmt. (Beifall; Ruf: „Sehr wahr!“) Endlich aber hat die Staatsregierung in ihrer Gesamtheit die gebietserische Pflicht gegen das Vaterland, ihre Stellung in dieser Frage außer Zweifel zu setzen. In diesem Augenblicke, wo in Ostreich vollständige Redefreiheit gegeben wird, will sie hier nicht einmal das erfüllen, was zweifellos schon in der Verfassung steht. (Beifall links; Unruhe rechts.) Ich begreife das nicht. In einem Augenblicke, wo die politischen Verhältnisse so trübe und unklar sind, wo man Süddeutschland gewinnen will und wo man die Sympathien des ganzen Volkes so nötig hat, will man den Matel auf der preußischen Verfassung ruhen lassen? (Lebhafte Beifall links, große Unruhe rechts.) In einem solchen Augenblicke hat die Staatsregierung die gebietserische Pflicht

gegen das Land zu erfüllen, ihre Erklärung klar und deutlich abzugeben, damit Jeder weiß, woran er mit der Staatsregierung in dieser Frage ist. Die Beunruhigung des Landes wird dadurch gehoben, die Sympathie des deutschen Volkes gewonnen und die Autorität der Regierung gestärkt werden. (Beifall links.)

Der Antrag auf Schluß wird vom Abg. v. Henning gestellt aber abgelehnt.

Abg. Heise (gegen den Antrag Lasker): Die ganze Debatte, wie sie von jener Seite geführt wird, macht fast den Eindruck, als ob in Preußen gar keine Redefreiheit existire. Nach der Verfassung besteht aber bekanntlich das Recht der freien Meinungsäußerung für jeden Preußen, und von dieser Freiheit ist zu allen Seiten, besonders in den Jahren 1863 bis 1865, der ausgedehnteste Gebrauch gemacht worden. Durch Art. 84 ist für die Abgeordneten noch ein besonderes Privileg geschaffen worden. Der Beschluß des Obertribunals hebt dies nun keineswegs auf; er thut weiter nichts, als daß er Verleumdungen und Beleidigungen mit verleumderischem Charakter für strafbar erklärt. Die Redefreiheit läßt er ganz intact. Diese Schranke ist aber geboten mit Rücksicht auf die öffentliche Moral; und auch juristisch ist das Erkenntniß durchaus gerechtfertigt, da Jeder, der der deutschen Sprache mächtig ist, den Unterschied zwischen Meinungen und Neuerungen zu fassen im Stande sein muß. — Nach der Verfassung sollen alle Preußen vor dem Geseze gleich sein; die Abgeordneten haben also hiernach kein größeres Recht, wie andere Menschen. Der Art. 84 schafft für sie ein Privileg, ein Privileg muß aber strikt interpretiert werden; und da war ein anderer Beschluß nicht möglich. — Wenn man sich nun den Zweiten'schen und Grenz'schen Fall anseht und ohne Parteiliebe schaft die Reden liest, so muß jeder Unparteiische zugeben, daß diese Reden so sind, daß die Regierung volle Veranlassung hatte, derartigen Exzessen entgegenzutreten (Widerspruch und Unruhe links); sie mußte es zur Wahrung des öffentlichen Rechtsbewußtseins. (Erneuter heftiger Widerspruch links.) Wenn Sie das bestreiten, wie ist es dann zu erklären, daß der erste Richter bei der objektiven Beurtheilung der Sache Veranlassung genommen hat, auf das höchste Strafmaß zu erkennen? (Großes Gelächter links;) der erste Richter, auf dessen Ausspruch Sie früher immer fußten? — Das Erkenntniß des Obertribunals ist also jedenfalls gerechtfertigt. — Sie berufen sich nun darauf, daß die großen Ereignisse des Jahres 1866 wohl die Veranlassung für die Staatsregierung hätten geben sollen, die eingetreteten Unterforschungen niederrüttelten. Dies ist nur dann möglich, wenn ein endgültiges rechtmäßiges Erkenntniß vorliegt: dieser Entscheidung dürfen wir nicht vorentgehen. — Nachher müssen wir der Regierung die Initiative überlassen. — Durch die beiden vorliegenden Anträge wird dem Obertribunal, dem Herrenhause und der Regierung ein Schlag ins Gesicht gegeben, den ich pariren will. Beide Anträge sind deshalb unannehmbar, so lange die Regierung nicht eine Erklärung abgegeben hat. Deshalb werde ich gegen beide stimmen. (Beifall rechts.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Die königliche Staatsregierung hat zur Zeit in dieser Angelegenheit einen Beschluß nicht gefaßt, kommt nach Lage der Verhältnisse auch nicht wohl einen Beschluß zur Zeit fassen. Ich darf jedoch versichern, daß die Staatsregierung, sobald einer oder der andere Antrag in dieser Angelegenheit an sie gelangen wird, denselben der sorgfältigsten Prüfung unterziehen wird, daß die königliche Staatsregierung, auch wenn ein solcher Antrag nicht an sie gelangen würde, dennoch dieser Verhandlung das größte Interesse und die größte Sorgfalt schenken würde. Ich bin nun von einer Seite dieses Hauses aufgefordert worden, meine persönliche Auffassung dieser Sache darzulegen. Dazu finde ich mich nicht veranlaßt, streng genommen auch nicht berechtigt, denn ich erachte hier nicht als Mitglied dieses Hauses, sondern als Mitglied der königlichen Staatsregierung. (Bewegung im ganzen Hause Bravo! Rechts.)

Abg. Dr. Guérard: Der Abg. Westarp hat mir und meinen politischen Freunden den Vorwurf gemacht, daß wir diesen Antrag nur eingebracht, um einzelnen Personen damit zu helfen. Er impfert uns damit etwas, was wie mir scheint, mit der Stellung eines Volksvertreters nicht vereinbar ist, und so fehlt ihm auch gerade für den Abg. Zweiter die höchste persönliche Hochachtung fühlbar, so würde mich eine solche persönliche Rücksicht doch nie zur Einbringung eines Gesetzesvorschlags bestimmen. Nein, es handelt sich hier nicht um Personen, sondern um die Sache, um ein Prinzip, um die Feststellung der Redefreiheit der Abgeordneten. Daß das Bedürfnis zu dieser Feststellung vorliegt, beweist das Erkenntniß, um das es sich hier handelt. Wir haben außerdem die Pflicht, unsere Verfassung in Übereinstimmung mit dem Inhalte der Reichsverfassung zu bringen, aus diesem Grunde haben wir gerade den Vorlaut des betreffenden Artikels der Reichsverfassung in unsern Antrag aufgenommen. Sollte der selbe abgelehnt werden, so müßte ich zu meinem Bedauern persönlich gegen den Antrag des Abg. Lasker stimmen, da derselbe völkerungslos ist. Ich würde von der Form absehen und für jenen Antrag stimmen können, wenn der selbe irgend eine Aussicht auf Erfolg böte. Ueberall im Lande herrscht der Wunsch, diese Sache endlich entschieden zu sehen und zwar mit sicherer Feststellung der Redefreiheit, überall zugleich, das ist der Eindruck, den ich gewonnen habe, legt man auf die Form, in der man die Sache erledigt, außerordentlich wenig Gewicht. Diejenige Form nun, die wir gewählt haben, hat am ersten Aussicht, die Sache in dem gewünschten Sinne zu Ende zu bringen, während es bei dem Lasker'schen Antrage durchaus nicht der Fall ist. Ich bitte deshalb, bei dem Sie meinen Antrag an.

Abg. Dr. Braun: Ich kann in dieser Sache mit einiger Unbefangenheit sprechen, weil ich zu jener Zeit, welche die Veranlassung gab zu der Angelegenheit, die uns jetzt hier beschäftigt, nicht die Ehre hatte, Mitglied dieses Hauses, ja nicht einmal Mitglied dieses Landes zu sein. Da wirft sich mir unfehlbar die Frage auf, wurde überhaupt jemals eine solche Anfrage, ein solches Urteil ergangen sein, wenn nicht der Konflikt da gewesen wäre? Ich glaube, diese Frage werden wir Alle mit Nein beantworten. Es würden ohne den Zweiten'schen Rede, nicht die Anfrage wegen derselben, es würde nicht die Verurtheilung stattgefunden haben. Diese ganze Kette von Ereignissen ist nichts als eine Ausgeburt des Konfliktes, und Jeder, der die Absicht hat, den Konflikt definitiv, auch in seinen letzten Nachwegen zu beseitigen, der muß mit uns eins sein in dem Bestreben, den Artikel 84 über jede Anfechtung hinaus klarzustellen. Man hat diesen Artikel viel zu sehr unter dem Gesichtspunkte seiner Entstehung, seiner privatrechtlichen und strafrechtlichen Bedeutung aufgefaßt, man hat ihn nicht genug vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte beleuchtet. Wenn die Herren von jener Seite kommen und sagen, nach Artikel 4 sind alle Preußen vor dem Gesetze gleich, folglich haben auch die Abgeordneten keine bevorrechtete Redefreiheit; ja, meine Herren, so läßt sich auf diese Weise Alles herausdeduzieren. Dann kann ich mit eben so gutem Grunde behaupten: entweder sind wir hier Alle Exzellenzen, oder die Minister sind auch keine. (Großes Heiterkeit.) Auf die weitläufigen Auseinandersetzungen über die Entstehungsgeschichte des Artikels 84 kann ich einfach erwidern, daß sich die Sache dahin reduziert, daß dieser Artikel unserer Verfassung eine Nachbildung des betreffenden Artikels der belgischen Verfassung war; das Wort opinion in jener ist nun hier mit Meinung überfetzt; nun weiß aber Jeder, daß französische Meinung durch sentiment ausgedrückt wird, während man mit opinion eine Auseinandersetzung bezeichnet; wir haben hier also lediglich einen Ueberlegungsfehler. Die Frage des Staatsrechts und der Politik kulmiert nicht in dem Punkt, sollen hier Beleidigungen gegen Privatpersonen statthaft sein, sondern in der Frage, soll der Richter Herr sein zwischen Regierung und Volksvertretung, soll der Richter einseitig Herr sein über die Volksvertretung, gegen die Volksvertretung und lediglich für die Regierung? Denn für die Volksvertretung zu urtheilen ist ja so lange für den Richter unmöglich, als wir kein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz haben. Die Regierung kann das Haus anklagen und seine Verurtheilung erwirken, aber das Haus kann nicht die Regierung anklagen und ihre Verurtheilung erwirken. (Schriftrichtig!) Ist das gleiche Licht und gleiche Sonne? Ist das die Gleichheit des Art. 4 der Verfassung? Und nehmen Sie an, wir hätten ein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz und es bestiegeemand die Tribune, um eine Anklage gegen einen Minister vorzubringen! Er kann das nicht, ohne solche Auseinandersetzungen einzuführen zu lassen, die nach dem Urteil der 3. Stadtrichter ebenfalls als Verleumdungen strafbar sind.

Ein Jeder also, der sich unterstünde, eine solche Anklage begründen zu wollen, der würde vorerst einmal 2 Jahre eingestellt werden, um sich die Sache weiter zu überlegen (Heiterkeit). Eine solche Ungeheuerlichkeit können wir nicht wollen, das verstoßt gegen das öffentliche Rechtsbewußtsein der ganzen Welt. Das ist eine eminent politische Frage, die wir ungekrafft nicht unbeantwortet lassen dürfen. Wollen Sie den Fall für strafbar erklären, daß ein Mitglied des Hauses bei der Begründung einer Ministeranklage Thatsachen anführt, die, wenn sie nicht wahr wären, eine Verleugnung der Ehre des betreffenden Ministers enthalten würden und die sich wirklich später als unrichtig erweisen, wollen Sie dies Mitglied, das vielleicht durch falsche Nachrichten getäuscht ist, dann dem Richter ausliefern, trotzdem Sie überzeugt sind, daß er in gutem Glauben handelte? Ja, wenn Sie das wollen, dann müssen Sie auch jeden Staatsanwalt, der in einer Anklage Thatsachen anführt, die sich später als unrichtig herausstellen, unerbittlich in's Gefängnis werfen. Keiner von uns wird das traurige Privileg in Anspruch nehmen wollen, Mitglieder oder Nichtmitglieder dieses

Hauses verleumden zu können ungestraft; um was es sich hier handelt, das ist das Recht einer Kritik der Regierung. Es ist innerhalb und außerhalb der Mauern gesündigt worden, auch vom Ministertische sind Neuerungen gefallen, die der Stadtrichter als strafbar verurtheilt müßte. Aber wir dürfen die Sache nicht unter diesem strafrechtlichen Gesichtspunkte betrachten. Man sagt uns, wir wollten mit unserem Antrag Deckung suchen für die beiden verurteilten Mitglieder des Hauses. Nein, m. H., das können Sie selber nicht annehmen. Sie sind wohl selber überzeugt, daß die iatfächliche Volkstreue eines der gefallenen Urtheile eine moralische Unmöglichkeit ist. Auch ein Schlag in's Gesicht der Regierung, des Herrenhauses und des Obertribunals ist unser Antrag nicht; das ist weder seine Absicht, noch wird es seine Wirkung sein. Wir werden nur das Mittel an, das von sämtlichen Rechtslehrern bei zweifelhaften Fällen empfohlen wird; in verschiedenen Instanzen ist eine Bestimmung verschieden aufgefaßt worden; um dem abzuheben, schlagen wir eine Deklaration dieser Bestimmung vor. Ich für meine Person würde auch für den Guérard'schen Antrag stimmen können, wenn mir die Garantie geboten würde, daß derselbe auch die Zustimmung der Regierung und des Herrenhauses finden würde. Aber gegenüber dem Schweigen der Regierung, gegenüber der ganzen Unwissenheit, in der wir uns befinden, ist vorläufig unser Eingehen auf jenen Antrag unmöglich. Geben Sie uns die Gewissheit, daß jene Seite des Hauses sich einstimmig für jenen Antrag erhebt, geben Sie uns einen gewissen Antrag von Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch das Herrenhaus bestimmt und daß auch die Regierung mit ihrer Zustimmung nicht zögern wird, geben Sie uns alle diese Garantien und auch diese Seite des Hauses wird dann für denselben stimmen. Wenn nicht, nicht!

Abg. Engels spricht unter großer Unruhe des Hauses und bleibt zum Theil unverständlich. Er erinnert an das Zustandekommen des Obertribunals-Beschlusses, schildert den in dem Hause damals herrschenden Ton und die Bügellosigkeit der Presse, die sich sogar nicht gezeigt hat, die Namen der Mitglieder der Majorität des Obertribunals geflüstert zu verbreiten. Eine Verleumdung bleibt unter allen Umständen eine Verleumdung, und darf nicht moralisch sanktioniert werden. Eine Verleumdung darf nicht straflos sein, blos weil sie in dem hohen Hause auf dem Dönhofplatz in Berlin gefallen ist. Kann ein solches Urtheil von Rechts wegen sein? Von Rechts wegen muß der Richter darunter schreiben, denn das sind Unwege, die zu einem solchen Zustande führen. — Die rechte Seite dieses Hauses wird immer, ob auch ohne Erfolg, für die unverleidete Ehre Aller eintreten.

Bon dem Abg. v. Höver bed ist unterdessen die schon bei den früheren Beratungen der Lasker'schen Deklaration gefestigte Resolution wieder eingegangen, welche in Erwägung, daß der Artikel 84 keiner Deklaration bedürfe und daß das Haus seine Rechtsverwahrung gegen den Beschluß des Obertribunals schon früher ausgesprochen, über den Lasker'schen Antrag zur Tagesordnung übergegangen, vorschlägt.

Die Generaldebatte wird geschlossen.

Abg. Schulze (Berlin) (persönlich): Ich habe nicht den Herrn Justizminister persönlich, sondern ganz direkt die Staatsregierung aufgefordert, sich über den vorliegenden Antrag zu äußern, habe aber allerdings geglaubt, daß der Herr Justizminister speziell noch ganz persönliche Motive zu einer solchen Neuordnung hätte.

Abg. Lasker (als Antragsteller): Es gereicht mir zur großen Ehre, daß die Herren von der konservativen Fraktion meinen erheblichen Rath sich zum Worte zu melden und uns ihre Ansichten über die Sache vorzutragen, heute begleitet haben. Ich möchte Ihnen aber noch einen weiteren Rath geben, nämlich den, nicht blos sich zum Worte zu melden, sondern auch vorher sich über die Sache zu informieren und tatsächlich richtige Darstellungen zu geben von dem, was vorgefallen ist. (Heiterkeit.) Bisher haben diese Herren aus dem vorliegenden Material nur das herausgenommen, was Ihnen zu Ihrer Beweisführung tauglich schien, gerade das Schlagende und Beweisende aber haben sie weggelassen. Der Herr Abg. Heise hatte sich bei seinen Deduktionen über die Entstehungsgeschichte des Artikels 84 und über den Unterschied von Meinungen und Neuerungen auch der Protokolle der Kommission und der Runde des Abg. Simon erinnern können, welcher letztere namentlich erwähnte, daß man das Wort Meinungen in dem guten Bewußtsein wähle, daß man eine Meinung gar nicht ohne Neuerung zu Tage fördern könne. Und wenn Herr Graf Westarp sich besser informiert hätte, so würde er gesehen haben, daß hier allerdings Platz für eine Verfassungsdeklaration ist, ohne jemanden damit ins Gesicht zu schlagen; dem Obertribunal nicht, denn das ist nach allen Untersuchungen zu nichts weiter als dem Sache gekommen: man könnte nicht behaupten, daß der Artikel 84 ganz zweifellos sei, und man giebt dem Richter keinen Schlag ins Gesicht, wenn der Gesetzgeber einen Zweifel, den der Richter selber angeregt hat, durch eine Deklaration löst; es ist auch kein Schlag ins Gesicht der Regierung, denn Herr Westarp wird sich erinnern, daß das gesammte Staatsministerium seiner Zeit die vollständige Redefreiheit der Abgeordneten auf Grund des Artikels 84 anerkannt und daraus für sich gefolgt hat, es steht nicht unter der Disciplin des Präsidienten dieses Hauses; es ist endlich auch kein Schlag in das Gesicht des Herrenhauses; ich weiß nicht, wie diese Fabel in den Kopf des Herrn Heise gekommen ist, das Herrenhaus hat nie einen Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt. Herr v. Baffron will nicht, daß die Hülfsarbeiter beim Obertribunal von uns erwählt werden; es wären das nicht ein paar hergegangene Assessoren, sondern ausgewählte Richter, Appellationsgerichtsräthe

den Vorwurf, daß er selbst kürzlich bei Gelegenheit einer Wahlprüfung durch Behauptung einer unrichtigen Thatsache den Auschlag gegen die Gültigkeit der Wahl gegeben habe.

Abg. Windhorst: Mir liegt vor Allem daran, den Streit über die vorliegende Frage zu entscheiden zu bringen, und die gegenwärtige Debatte liefert den Beweis von dieser Notwendigkeit; ich werde deshalb in erster Reihe für den Antrag des Abg. Guerard stimmen. Die Behauptung, der Reichstag könne die absolute Rechtfertigung eher ertragen als das Abgeordnetenhaus ist mir unverständlich, ich wenigstens werde in einer Landesvertretung ohne Rücksicht, ob ich in der selben mit oder ohne Deutaten seze, stets dieselbe Sprache führen.

Ein Antrag auf Schluß wird angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen des Abg. Lasker, der den Vorwurf einer unrichtigen Darstellung der Thatsachen bei der erwähnten Wahlprüfung widerlegt. Dr. Braun, v. Dietz und Graf Westarp.

Bei der Abstimmung werden die Resolution des Abg. von Hoverbeck und der Antrag v. Guerards mit sehr großer Majorität abgelehnt; für die erste stimmt nur die Fortschrittspartei, für den letzten die Freikonservativen mit Windhorst und einigen Altiliberalen. Dagegen wird der Antrag des Abg. Lasker in namentlicher Abstimmung mit 174 gegen 144 Stimmen angenommen. (Ein Mitglied enthielt sich der Abstimmung. Für den Antrag stimmen die National-, die Altiliberale, die Freikonservativen und das Centrum, gegen ihn die Fortschrittspartei und die Rechte.)

Der nunmehr in zwei Abstimmungen genehmigte Antrag Laskers lautet: Gesetz, betreffend die Deklaration des Artikel 84. Wir Wilhelm u. s. w. verordnen, was folgt: In Gemäßheit des Artikel 84. der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 darf kein Mitglied des Landtages wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Neuerungen gerichtlich oder disziplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.

(Schluß folgt.)

(Das Haus setzte demnächst die Vorberathung des Staatshaushaltsetats pro 1868 fort;
spezieller Gegenstand: der Etat des Justizministeriums)

Lokales und Provinziales.

Posen, den 9. Januar.

[Offentliche Sitzung der Stadtverordneten am 8. d.] Eröffnung der Sitzung um 4¹/₂ Uhr Nachmittags unter dem Vorsitz des Kaufmanns Bernhard Jaffé. Anwesend sind die Stadtverordneten Andersch, Dr. Asch, v. Bielefeld, M. Breslauer, Briske, M. Czapski, Dahlke, Gerstel, Dr. Hantke, L. Jaffé, S. Jaffé, Jeziorkowski, Knorr, Lüpke, C. Mamroth, Dr. Matecki, Mäze, Mügel, Nittkowski, Reimann, R. Schmidt, L. Türk, Wegner, Dr. Wenzel. Magistrat ist vertreten durch den Bürgermeister Kohlesz und die Stadträthe v. Chlebowksi, Dr. Müller, Dr. Samter, Stenzel, v. Treskow.

Der stellvertretende Vorsitzende eröffnet die Sitzung mit der Mittheilung, daß der Vorsitzende, Rechtsanwalt Pilek, auf 3 Wochen vereist und bis heut noch nicht wieder zurückgekehrt sei, und begrüßt sodann die Versammlung im neuen Jahre, mit dem Wunsche, daß dieselbe auch ferner das Interesse der Stadt mit gleichem Eifer und gleicher Ausdauer wie bisher vertreten möge.

Auf der Tagesordnung steht 1) Wahl des Stadtverordneten-Vorsitzenden und seines Stellvertreters pro 1868, die mittelst Stimmzettels erfolgt und die Wiederwahl des bisherigen Vorsitzenden, wie des Stellvertreters, Rechtsanwalts Pilek und Kaufmanns Bernhard Jaffé, ergibt.

2) Wahl der Mitglieder zu den Fachkommissionen pro 1868. Es werden von der Versammlung gewählt: 1) in die Rechtskommission die Stadtverordneten Buschke, Mügel, Wegner, Lüpke, Dr. Matecki; 2) in die Finanzkommission die Stadtverordneten S. Jaffé, L. Jaffé, B. Bielefeld, Walther, B. v. Asch, C. Mamroth, Nittkowski, M. Breslauer, S. Briske, S. Winniowski, und an Stelle des Stadtverordneten Knorr, der eine Wiederwahl ablehnt, den Stadtverordneten Andersch; 3) in die Baukommissionen die Stadtverordneten Biedert, Jeziorkowski, G. Schulz, v. Bielefeld, Steimann, und an Stelle deren die Stadtverordneten Gerstel und M. Czapski; 4) in die Schulkommission die Stadt, C. Meyer, B. Jaffé, Garstel, Dr. Matecki, Dr. Wenzel, L. Türk, M. Czapski, Nittkowski; 5) in die Wahlkommission die Stadt, Breslauer, C. Mamroth, C. Meyer, Dr. Matecki; 6) in die Kassen-Revisions-Kommission die Stadt, Walther, C. Mamroth, B. v. Asch. Die Wahl einer Kommission für Gewerbeangelegenheiten wird auf den Antrag des Stadt. R. Schmidt abgelehnt, weil dieselbe sich als überflüssig erwiesen hat.

3) Betreffend die von den Stadtverordneten an den Magistrat zu richten den Interpellationen. Die Versammlung hatte auf den Antrag des Stadtverordneten Mügel beschlossen: Anfragen von Stadtverordneten an den Magistrat können in der Sitzung gestellt und sollen von demselben sogleich mündlich beantwortet werden. Magistrat ist anderer Ansicht als die Versammlung; daher beantragt der Stadtverordnete Mügel die Angelegenheit auf sich beruhen zu lassen. Der Antrag wird angenommen.

Der 4. Gegenstand, betr. die Abtretung der Rechte der Stadtkommune an das Schulhaus auf dem Graben an die Kirchengemeinde an der Kreuzkirche, wird vertagt.

5) Betr. die Uebernahme der Wallischeibrücke durch den Staat. Nachdem der Magistrat die Uebernahme der Wallischeibrücke durch den Staat bei der hiesigen königl. Regierung angeregt, hat diese sich zu Unterhandlungen über die Angelegenheit bereit erklärt und den Magistrat um Mittheilung der Modalitäten, unter denen die Stadt die Brücke abtreten will, erfragt. Eine gemischte Kommission, die dieserhalb niedergesetzt wurde, spricht sich dahin aus, daß 1) ein Neubau der Wallischeibrücke in nächster Zeit eintreten muß, 2) die Kosten einer massiven Brücke und der notwendigen Unterlagsbrücke während des Neubaus zusammen auf 120,000 Thlr. bis 140,000 Thlr. zu veranschlagen sind, 3) die Stadt für einen derartigen Neubau die erforderlichen Fonds nicht besitzt und 4) es auch an der Zeit sein dürfte, den Brückenzoll aufzuheben, — eine Abtretung der Brücke Seitens der Kommune an den Staat ist empfohlen, jedoch unter den Bedingungen, daß füsst sich eine neue massive Brücke an derselben Stelle, an welcher die jetzige Brücke sich befindet, erbaut, b. die neue Brücke in derselben Breite ausführen läßt, c. das Brückengel aufhebt, d. der Stadt jederzeit das Recht gewährt, die Gas- und Wasserröhren unter der Brücke durchzuführen und die erforderlichen Reparaturen an denselben vornehmen zu dürfen, e. den Schiffahrtsverkehr bei einem event. Neubau der Brücke vornehmlich berücksichtigt und wo möglich nur 2 Mittelpfeiler anbringt, f. von der Stadt nur ein Aequivalent von 10,000 Thalern, welches aus dem Brückenzoll gesammelt ist, beanspruchen darf, und g. die neue Brücke im Allgemeinen nicht höher baut, als die alte liegt.

Die Versammlung erklärt sich mit den hier aufgeführten sieben Bedingungen, die der k. Regierung gestellt werden sollen, einverstanden.

(Schluß folgt.)

Nach dem soeben ausgegebenen Ordo officii divini ic. auf das Jahr 1868 zählt die Erzbistüme Posen in 22 Dekanaten 341 Parochial- und 85 Filialkirchen, 505 Geistliche und 624,358 Konfessionsanhänger. Alumnen befinden sich in allen 3 Kurse des Geistlichen Seminars 84. Im Laufe des Jahres starben 12 Geistliche. Die Erzbistüme Gnesen zählt in 16 Dekanaten 211 Parochial- 11 Filialkirchen, 260 Geistliche und 295,949 Konfessionsverwandte. Im Seminar befinden sich 41 Alumnen. 7 Geistliche starben während des Jahres.

Obornik, 5. Jan. In der Wählerversammlung, welche heute hier im Marquardt'schen Saale abgehalten wurde, und die zumeist von liberalen Wählern des Oborniker Kreises besucht war, führte zunächst Herr Luisberg-Podgorowicz das Motto an, welches ihn zur Zusammenberufung derselben veranlaßt habe, worauf er den Abgeordneten für den Posener Oborniker Wahlkreis, Herrn Witt-Bogdanowic, aufforderte, seinen Wahlgem. Bericht über seine bisherige Tätigkeit im Abgeordnetenhouse zu erstatten. Der Abgeordnete Witt sprach zunächst seine Anerkennung der korrekten Aufzähungen aus, welche die Herren durch Beranthaltung dieser Versammlung geleitet haben, es könne den Abgeordneten nur immer wünschenswerth sein, einmal sein bisheriges Verhalten bei den Abstimmungen vor seinen Wählern näher zu motivieren, da die Sitzungen nur sehr unvollkommen und kurz berichtet könnten, auf der anderen Seite aber auch mit seinen Wählern in engerem Verkehr zu bleiben, um ihre

Wünsche und Anschauungen entgegenzunehmen und zu den seinigen zu machen, oder dieselben zu widerlegen, falls sie ihm nicht zutreffend erscheinen.

Wir können leider aus Mangel an Raum den nun folgenden längeren ausführlichen fast 1½-stündigen Vortrag nicht in alle detaillierten Erörterungen folgen und müssen uns darauf beschränken, einzelnes hervorzuheben. Der Redner erläuterte zunächst die gegen früher veränderte Stellung des Hauses der Abgeordneten. Erfreulich sei die Erscheinung der Abgeordneten aus den neuen Landestheilen gewesen, da er durch die wirkliche Ausübung gleicher Rechte und Pflichten und Theilnahme an der Gesetzgebung das Band fest geknüpft sei, welches die neuen Landestheile mit den alten verbinden solle. Dagegen seien viele der wichtigsten Positionen der Entscheidung des Hauses entzogen und dem Norddeutschen Bunde übertragen, dahin gehöre der Gesamtministeriat, die Post, Telegraphie, das Zollwesen; ja es sei die Möglichkeit, daß in Zukunft das ganze Ministerium des Außenfern auf den Bund übergehen würde. So sei der ganze Zustand ein schwankender, wendender und die Aufgabe eines liberalen Abgeordneten sei nun, darauf zu achten, daß bei dem Übergang aus dem kleinen in das größere Staatsgefaß keine der gesetzähnlichen Rechte des Volkes verschüttet würden und verloren gingen, und dort, wo es sich um Neubildungen handele, dieselben nach liberalen und gesunden Grundsätzen gestaltet würden. Man müsse aber oft den Schein von dem Sein unterscheiden.

Bei allem Vertrauen, welches man zur auswärtigen Politik unseres Ministeriums habe, dürfe man nicht nachlassen, namentlich bei den Fragen, die das Innere betreffen, stets ein waches offenes Auge zu haben, damit der Ausbau der Verfassung im liberalen Sinne, und der Konstitutionalismus mehr Wahrheit würde. Unsere Gesamtfinanzlage sei, was die Staatschuld anbetrifft, eigentlich eine befriedigende, namentlich, wenn man sie mit denen anderer Länder vergleiche. Von 321,985,592 Thlr. Staatschulden kämen allein 102,266,912 Thlr. auf Eisenbahnen, also eine zinsstragende produktive Anlage, und der Rest von 249,718,680 Thlr. wäre doch mehrmals gedreht durch die großen Flächen, welche der Staat an Domänen und Forsten besitzt. Unser Budget sei jetzt ein sehr großes, es betrage 159,861,879 Thlr., wovon auf die alten Landestheile 122,030,309 Thlr. auf die neuen 37,831,500 Thlr. kommen. Es würde zu weit führen, die allgemeine Übersicht fortzuführen. Er wolle nur seine Abstimmung bei den einzigen Positionen motivieren.

Anderer habe für die Vorberathung des Budgets im Plenum des Hauses gestimmt. Es sei ja jederzeit die Verweitung einer technischen Frage, die allein dorthin gehöre, in die Kommission möglich. Die Vorberathung im Plenum sei auch eine Kommissionsberathung, nur daß das ganze Haus daran teilnehme und was noch wichtiger sei, diese vor den Augen des ganzen Volkes geschehe. Es lehne seine Interessen besser kennen, als dies aus den noch so ausführlichen Kommissionsberichten geschehe, die nicht bis dahin herantreten. Die Durcth, durch Schlafanträge die Diskussion über wichtige Fragen zu sehr abzukürzen, sei nicht begründet. Man brauche bloß gegen dieselben zu stimmen, was Redner gethan.

Kedner führt nun aus, daß er für den Antrag Birchows in Bezug auf die Spielbanken: auch in Zukunft die in den alten Landestheilen herrschenden gegebenen Bestimmungen auch in die neuen Landestheile überzuführen, wodurch diese dann aufgehoben würden, gestimmt habe. Ebenso für einen andern Antrag bei der Forstverwaltung im Interesse derselben: die Aufhebung der Bestimmung, die Anzeigen der Forstaktionen nur in konservative Blätter zu sezen. Er habe für die Streichung der Lotterien in Hannover u. Osnabrück gestimmt, ebenso für den Antrag in Zukunft die Staatslotterien überhaupt aufzugeben als im sittlichen Interesse. Auch der Streichung der 100,000 Thaler zur Verlegung der Porzellanmanufaktur habe er zugestimmt. Es sei nicht zweckmäßig, daß der Staat dergl. Fabrikation betreibe, und die großen darin angelegten Kapitalen verzinsen sich gar nicht. Auf die Anfrage in Bezug des Provinzial-Archivs für die Provinz Posen habe die Regierung die Erklärung abgegeben, daß die Sache bereits eingeleitet sei, daß dasselbe aber ebenso der bereits mehrhundertjährigen Geschichte der Deutschen in der Provinz Posen gelte als der polnischen allein. Bei der Berathung des Ministeriums des Auswärtigen sei die Neuverteilung des Ministerpräsidenten von Interesse gewesen, daß er dem Antrag Benignien-Kamngieker in seinem ersten Theile zustimme und ihn „als ein vollständiges richtiges Erkennen und Hinstellen des Ziels unserer Politik begrüße und auch nicht vor dem Gedanken zurückstrecke, daß dermaleinst in Zukunft das gesamte auswärtige Ministerium auf das Bundesland überamt resp. den Bund übergehen könnte“, was eben der Antrag ausgedrückt habe, dem auch Redner zugestimmt. In Bezug auf die für unsere Provinz so ungünstige Grenzsperrre gegen Russland gab der Ministerpräsident noch folgende Ver Sicherung ab: daß die Sorgfalt der Regierung ebenso aufmerksam auf die Besserung des Grenzverkehrs mit Russland gerichtet ist, wie früher, mit wenig merklichem Erfolg, aber doch mit einem, indem wir wenigstens in diesen Tagen zu Verhandlungen gelangt sind, und zwar auf Unregung Russlands selbst, in Folge dessen einer der Provinzialsteuerdirektoren der östlichen Provinzen sich auf russische Aufforderung nach Petersburg begeben hat, und wir hoffen daß bei diesen Verhandlungen der russische Gefandt das Interesse, welches die Königl. Regierungen diesen Fragen widmet, wird bestätigen können, und daß die Rücksicht, die die russische Regierung auf die eigenen Unterthanen nimmt, uns dabei helfen und fördern wird, denn es ist immer ein Vortheil diesesseits der Grenze zu wohnen; die russischen Unterthanen jenseits der Grenze, die Bewohner des oberen Niemen und der Weichsel liefern unter dieser Grenzsperrre unbedenklich mehr als die preußischen Einwohner diesesseits der Grenze, schon aus dem einfachen Grunde, weil die letzteren die Sekten besitzen und die ersten Einwohner des Binnenlandes sind dessen Ströme durch preußisches Gebiet müssen“.

(Schluß folgt.)

Literarisches.

Bei der Wendung des Jahres pflegen die verschiedenen Journale eine Art von Wettkampf zu befechten und manche bieten ausnahmsweise in ihrer ersten Nummer des neuen Jahrgangs eine auserlesene Sammlung von Beiträgen, um sich im volle Glanze zu zeigen. Bei Westermann's "Illustrirten Deutschen Monatsheften" (Posen, Ernst Rehfeld) kann man sagen, daß sich die Januarnummer 1868 vollkommen würdig der großen Reihe ihrer Vorgängerinnen anschließt, und man darf dabei die Hoffnung hegen, daß das gediegene Unternehmen nach wie vor mit gleicher Haltung an der Spitze unserer Journalliteratur weiterschreiten wird. Keine andere Zeitschrift bietet in gleicher Vereinigung das Beste, was die belletristische und populär wissenschaftliche Literatur in Deutschland hervorbringt und von diesem durchweg edlen Geiste geblieben ist, denn auch das neueste Heft Beweise genug. Eine fein geschriebene spannende Novelle, "Rumpelstilzchen" von Otto Roquette, eröffnet den Reigen des Inhaltes, und Frau Else Polko mit einer tief gemüthlichen Geschichte, "Das Schloß an der Weser", giebt einen weiteren novellistischen Beitrag. Wissenschaftliche Arbeiten von Schlagintweit: Ueber Centralasien, Jacob Nöggerath: über Bernstein, August Vogel, Grandjean u. A. bieten Belehrung und Unterhaltung. Aufmerkt anregend geschrieben ist: "Eine Besteigung des Mont Blanc am 10. September 1866" von C. Bernhardt mit sehr schönen Abbildungen. Reich illustriert ist auch der Artikel von Weininger: "Ueber mittelalterliche Bewaffnung".

Bermisches.

* Paris, 1. Januar. Gestern fand im Theater de la Port St. Martin ein furchtbarer Skandal statt. Man gab die erste Vorstellung der Jahres-Rundschau, in welcher die bekannte Sängerin Schneider stark mitgenommen wurde. Einem der Zuschauer mißfiel dieses, und er piff, obgleich das übrige Publikum reichlich Beifall klatschte, und Leibeskräften. Man hatte sich schon wieder beruhigt, als plötzlich ein Poliziediener erschien, um den Pfeiffer aufzufordern, den Saal zu verlassen. Dieser wollte aber nicht gehen, und jener rief nun zwei Gendarmen zu Hilfe. Der Herr leistete Widerstand, und klammerte sich an die Balustrade fest. Man riß ihn los und trug ihn auf die brutale Weise aus dem Saale hinaus. Das war dem Publikum aber doch zu stark. Das ganze Parterre, die Logen, alle Welt erhob sich, wie ein Mann und verlangte mit Ullengüm, daß man den Mann, der in seinem Rechte sei, wieder in den Saal lasse. Der Direktor erschien auf der Bühne, um das Publikum anzureden, der Skandal wurde aber noch furchtbarer. Dies hatte ungefähr 1^½ Stunde gedauert, und man begann bereits damit, das Innere des Theaters zu zertrümmern, als der Mann plötzlich wieder auf seinem Platze erschien. Die Polizei hatte, als sie sah, welchen Skandal sie wieder durch ihr Auftreten erregt, Angst bekommen und gab deshalb dem Publikum nach. Der Polizei-Kommissar war sogar genötigt, dem Manne, der er zuerst hatte hinzuschießen lassen, gute Worte zu geben, da er jetzt darauf bestand verhaftet zu bleiben. Das Publikum empfing natürlich den Mann mit lautem Jubel. Bezeichnend für die Verhältnisse in Paris ist dieser Vorfall. Vor einem Jahre noch hätte Niemand sich zu melden getraut. Die Wuth, die das Publikum bei dem Einschreiten der Polizei im ganzen Theater zeigte, beweist übrigens auch,

wie es im Geheimen gährt und lohnt, und welche Ausbrüche selbst bei unbedeutenden Anlässen erfolgen könnten.

* Der Großerath des Kantons Aargau hat zwei jungen reichen Frankfurtern, die in Spreitenbach das Gemeindebürgerecht erworben, das Kantons-Bürgerecht verweigert, weil sie nur in der Absicht nach der Schweiz gekommen, sich durch Erwerbung eines schweizerischen Bürgerechts dem preußischen Militärdienste zu entziehen. Solche Leute kann man in der Schweiz als Bürger nicht gebrauchen.

* Unweit von Buffalo auf der Lake-Shore-Eisenbahn hat amerikanischen Blättern aufzufolge ein schrecklicher Unfall stattgefunden: ein Waggon geriet in Brand, und von 50 Passagieren wurden nur zwei gerettet.

* [Garibaldi als Naturforscher.] Der "Medical Times" zufolge beschäftigt sich Garibaldi in seiner jetzigen Burzigezogenheit zu seiner Erforschung mit der Frage über schmerzlose Operationen und Experimenten an niedrig organischen Thieren. Er hat sich dem Vernehmen nach an Professor Partridge gewendet, um durch dessen Vermittelung von Dr. Richardson genau Details und die letzten Resultate wissenschaftlicher Untersuchung in Bezug der Herbeiführung von Anaesthesia zu erhalten. Sein Verlangen wurde von hier aus mit der größten Zuverlässigkeit erfüllt. Seit der alte Krieger auf diese Weise eine Beschäftigung für seine unbeschäftigte Zeit gefunden, befreit sich seine Stimme wie seine Gesundheit zusehends und Appetit und Schlaf entsprechen den besten Erwartungen.

Gewinn-Liste

der 4. Klasse 136. königl. preuß. Klassen-Lotterie.
(Nur die Gewinne über 20 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

Bei der heute angefangenenziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

59	113	80	85	206	32	76	83	359	65	85	86	406	15	47	562	(30)
75	83	94														

67,098 194 230 47 (30) 53 340 415 32 36 535 39 621 705 41
66 84 (40) 824 52 911 (30) 13 83. 68,044 50 184 271 74 80 (70)
98 346 55 430 (50) 33 (30) 45 59 67 (40) 79 96 547 84 609 (30)
40 966 91. 69,093 143 95 294 406 9 23 37 53 60 66 585 603
28 79 89 98 703 69 78 806 17 18 89 927.
70,000 73 214 42 347 60 61 431 530 40 618 48 63 69 708
46 (60) 56 (30) 89 890 909 19 (30) 84. 71,039 136 38 201 348
413 89 594 791 (30) 823 32. 72,042 45 76 105 89 268 371 423
(30) 559 92 649 51 82 89 709 (40) 13 15 19 848 60 66 72 81.
73,109 222 76 433 78 98 99 (30) 504 67 625 (30) 504 67 625 (30)
50 84 86 750 58 (30) 67 78 (30) 894 904 (40). 74,036 53 167 73
(60) 263 431 45 87 620 29 45 (30) 78 88 896 928 38 99. 75,019
51 158 222 56 82 323 65 74 88 499 581 649 87 90 730 50 847
938 48. 76,115 20 52 55 (30) 99 330 38 428 47 60 500 (30) 17
645 700 837 969 (50). 77,034 50 75 (60) 179 (30) 403 58 560
607 704 (30) 51 910 73. 78,001 24 59 348 65 94 427 (30) 31 63
517 35 86 96 680 81 715 21 32 54 925. 79,149 52 214 331 406
32 556 57 88 (50) 96 619 33 42 56 87 734 77 95 809 (50) 10 50
(40) 93.

80,021 40 75 115 209 357 87 91 501 (30) 15 637 706 51
70. 81,278 345 (30) 95 424 65 564 667 781 94 (30) 880 950
52 76. 82,060 65 (30) 140 62 (30) 206 (1200) 56 328 (40) 40 53
409 22 501 610 17 76 81 768 (30) 94 811 43 62 (30) 96 923 49
76 82 (50). 83,011 46 48 95 98 101 7 85 87 230 354 411 26 (30)
44 (40) 504 662 75 757 853. 84,055 266 (30) 72 379 408 21
501 79 638 87 810 35 73 (30) 918 26 84 90 99. 85,084 (40) 85 97
122 27 202 57 99 336 42 (30) 429 50 99 612 707 869 91. 86,029

Bekanntmachung.

Die den fünfjährigen Zeitraum vom 1. Januar 1868 bis zum 30. Dezember 1872 umfassende **dritte Folge von Coupons und Talons** zu den auf Grund des Allerhöchsten Privilegiums vom 19. Juni 1857 ermittelten **fünfprozentigen Posener Provinzial-Obligationen** wird von der **Provinzial-Institut-Kasse in Posen**

vom 1. März 1868

ab ausgerichtet werden. Der genannten Kasse sind zu diesem Behufe die bei der zweiten Couponsfolge befindlichen Talons (ohne Obligationen) mit einem Verzeichnisse zu übergeben, welches

a) die Talons, geordnet nach den Beträgen (Lit.) und nach den fortlaufenden Nummern der Obligationen innerhalb jedes Buchstabens (A. B. C.), sowie auch deren Summe nach Stückzahl ersichtlich machen und
b) von dem Einreichenden mit Angabe des Standes und Wohnorts deutlich unterscriben sein muß.

Erfolgt die Einreichung persönlich, was nur Vormittags von 9 bis 1 Uhr an den Wochentagen zulässig ist, so ist das Verzeichniss in zwei Exemplaren vorzulegen, wovon der Einreichende

Die im Posener Kreise, 1 resp. 1½ Meile von der Stadt Posen belegenen fiskalischen Gewässer, als:

1) der fiskalische Anteil an dem großen See bei Krzyżonowit von 619 Morgen,
2) der bei Psarskie belegene kleine Teich von 5 Morgen 116 □ Ruthen und
3) der ebenda selbst belegene große Teich von 9 Morgen 90 □ Ruthen Flächeninhalt sollen von George 1868 r. w. drogna licytacy. W tym celu wyznaczono termin

am 16. Januar 1868

Vormittags 10 Uhr

in unserem Sekretariat vor dem Regierungs-Sekretär Reimann hier selbst Termin ansteht.

Das Ausgebot der drei Gewässer erfolgt einzeln und sind die Kaufgelder Minima für dieselben

ad 1) auf 1710 Thlr.,
ad 2) auf 389 Thlr.,
ad 3) auf 660 Thlr.,

zusammen auf 2759 Thlr.

festgesetzt worden. Wer sich beim Bieten betheiligen will, hat zum Nachweis der Zahlungsfähigkeit folglich den 10. Theil des Gebots baar oder in inländischen öffentlichen Papieren nach dem Kurswechsel zu deponieren.

Die speziellen Veräußerungs-, so wie die Licen-tions-Bedingungen und Regeln können in unserer Registratur hier selbst und im Bureau des königlichen Polizei-Districts-Amts in Sady eingesehen werden.

Posen, den 28. November 1867.

Königliche Regierung.
Abtheilung für direkte Steuern, Domainen und Forsten.
v. Münchhausen.

Bekanntmachung.

Der hiesige Schornsteinfegermeister ist verstorben. Behufs anderweiter Besetzung der Stelle werden qualifizierte Bewerber aufgefordert, ihre Bewerbungen unter Anschluß der Beugnisse schmeint eingureichen.

Wronki, den 7. Januar 1868.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Das dem Rittergutsbesitzer Witold v. Zaslawski gehörige Rittergut Linowice und das dazu gehörige Vorwerk Miecz, bestehend aus 2001 Morgen, landschaftlich abgeschäfft auf 98,522 Thlr. 10 Pf. aufgrund der nebst Hypothekenchein und Bedingungen in der Registratur einzuführenden Tage soll

am 12. März 1868

Vormittags 12 Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung aus den Kaufgeldern Befriedigung suchen, haben ihren Anspruch bei dem unterzeichneten Gericht anzumelden.

Der dem Aufenthalte nach unbekannte Gläubiger, Knecht Mathias Kaczmarek aus Linowice, wird hierzu öffentlich vorgeladen.

Trzemeszno, den 18. Juli 1867.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

87 222 54 93 (30) 326 32 (40) 39 92 515 43 53 615 703 836 (30)
79 929. 87,167 298 331 421 23 (30) 41 64 504 75 (30) 607 707
61 974 (30) 76. 88,056 58 59 128 204 22 44 308 77 (40) 421 27
529 613 62 90 (30) 802 27 92 997. 89,138 47 69 (30) 273 (40)
89 360 61 87 89 416 595 652 61 82 96 718 74 853 79 83 (70) 954.
90,045 80 258 76 304 15 408 12 (30) 23 518 (40) 661 72
749 80 801 34 992 96. 91,074 165 83 92 323 (40) 94 97 404 75
536 645 97 718 38 861 94. 92,054 84 175 (30) 243 318 42 66
405 15 514 653 55 80 726 (30) 55 65 72 846 65. 93,003 86 138
220 412 526 (30) 28 45 658 714 42 44 76 (30) 86 823 50. 94,008
68 97 99 103 55 (30) 214 35 418 31 527 63 70 608 16 771 801
942 (30) 87.

Sammlung für Ostpreußen.

An Beiträgen für die Nottheilenden in Ostpreußen gingen uns ferner zu:
Samuel Jaffé 100 Thlr. L. 1 Thlr. Unerkannt 15 Sgr. A. L. J. v. M.
8 Thlr. Die Expedition dieser Zeitung.

Angelommene Fremde

vom 9 Januar.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDEN. Die Kaufleute Kubitsch aus Breslau, Pollak aus Magdeburg, Lüdke aus Limbach, Augustin aus Chemnitz, Pinkus aus Paris, Reinwald, Gehrig und Ephraim aus Berlin, Braun und Steinmeier aus Leipzig und Berger aus Kassel, königl. Kammerherr v. Dzierzgny Morawski nebst Familie aus Lubonia, Graf Lubiencki

aus Warschau, die Rittergutsbesitzer Boas nebst Frau aus Luzzowo und v. Treslow aus Bolledow.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Rittergutsbesitzer Bandelom aus Dobrzycy, v. Stablewski aus Dlonie, v. Golkowski nebst Frau aus Sieciel, v. Dobrzycy aus Bablin und v. Dobrzycy aus Barborow, die Kaufleute Graeve aus Terlohn, Wiens, Bauerheim und Hoffmann aus Berlin, Jeske aus Stargard, Dierig aus Langenbielau, Dittmann aus Breslau und Freudenheim aus Graudenz.

OEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer Gräfin v. Bninska nebst Tochter aus Samostrzel, v. Kocorowksi aus Gola, v. Treslow aus Knifin und v. Dobrasi aus Westpreußen, Gerichtsassessor Poltejohn aus Lissa, Groß-Böttchermeister Müller aus Birnbaum, Kaufm. Rüdiger aus Breslau, Gymnasiast Schaper aus Thorn.

SCHWARZER ADLER. Dekonon Fredrich aus Chwalcowo, die Gutsbesitzer Szulczenzki aus Boganiwo und Szulczenzki aus Rogozewo, Gutsbesitzersohn v. Radonki aus Biegano.

HOTEL DE BERLIN. Rentier Holzenhagen aus Schneidemühl, Ober-Grenzkontrolleur Kallmann aus Bojcin.

TILSNER'S HOTEL GARNI. Die Kaufleute Methke aus Berlin, Schulz aus Hamburg und Kämmer aus Leipzig, Gutsbesitzer Rösler a. Ulbersdorf.

HOTEL DE PARIS. Rendant Kaniewski aus Rusko, Gutsbesitzer Stanowski aus Rijewo.

HOTEL DU NORD. Rittergutsbes. Graf Bninski nebst Frau aus Chraplewo.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Herzberg aus Lodz, Löwe aus Rosgen, Gottgetreu aus Czarnikau, Kantowicz aus Greifswald, Engelmann aus Neustadt a. W., Brunn aus Berlow und Leichtentritt aus Miloslaw.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Nothwendiger Verkauf.

Königliches Kreisgericht zu Gnesen, den 26. Juli 1867.

Das dem Stanislaus Belakowicz gehörige, im Dorf Königlich Szantwitz unter Nr. 24. belegene Grundstück, gerichtlich abgeschäfft auf 10,148 Thlr. 11 Sgr. 8 Pf. zu folge der, nebst Hypothekenchein und Bedingungen, in der Registratur einzuführenden Taxe, soll

am 3. April 1868

Vormittags 11½ Uhr

an ordentlicher Gerichtsstelle subhaftirt werden. Gläubiger, welche wegen einer aus dem Hypothekenbuch nicht ersichtlichen Realforderung Befriedigung aus den Kaufgeldern suchen, haben ihren Anspruch bei dem Subhaftationsgericht anzumelden.

Handels-Negister.

Zufolge Verfügung vom heutigen Tage ist eingetragen:

1) in unser Firmen-Negister:
bei Nr. 482: die Firma Carl Hartwig zu Posen ist erloschen;

unter Nr. 982: die Firma Robert Pięk zu Posen und als deren Inhaber der Kaufmann Robert Pięk dagegen;

2) in unser Profuren-Negister unter Nr. 46.: die dem Buchhalter Theodor Hartwig zu Posen für die oben gedachte Handlung Firma Carl Hartwig ertheilte Profura ist erloschen;

3) in unser Gesellschafts-Negister:
bei Nr. 88.: die Handelsgesellschaft Firma Pięk & Spanier zu Posen ist aufgelöst und erloschen;

unter Nr. 124.: die in Posen unter der Firma Carl Hartwig am 2. Januar d. J. errichtete offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter die Kaufleute Carl und Theodor Hartwig, beide zu Posen;

unter Nr. 125.: die in Posen unter der Firma W. Chrzanowski & Brodzki seit dem 28. November 1867 bestehende offene Handelsgesellschaft und als deren Gesellschafter die Kaufleute Walczany v. Chrzanowski und Leopold v. Brodzki, beide zu Posen.

Posen, den 2. Januar 1868.

Königliches Kreisgericht.

I. Abtheilung.

Offentliches Aufgebot.

Königl. Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Posen, den 16. Dez. 1867.

Nachstehende Sparkassenbücher:

1) das dem Arbeiter Wojciech Lunowski zu Jerzyce am 22. Juni 1864 von der hiesigen Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 23,429. über 100 Thlr. lautend,

2) das auf den Namen der Antonie Voltmer zu Jerzyce am 3. September 1866 von der hiesigen Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 26,334. über 100 Thlr. 25 Sgr. lautend,

3) das auf den Namen der Frau Wanda Voltmer zu Jerzyce am 7. Februar 1865 von der hiesigen Sparkasse ausgestellte Sparkassenbuch Nr. 24,581. über 18 Thlr. 29 Sgr. 4 Pf. lautend,

findet dem Arbeiter Wojciech Lunowski zu Jerzyce resp. dem Restaurateur Berthold Voltmer zu Jerzyce verloren gegangen.

Ein Jeder, der an diesen verlorenen Sparkassenbüchern irgend ein Recht zu haben vermeint, hat sich bei uns spätestens in dem

am 15. April 1868

Vormittags 10 Uhr

hier selbst an ordentlicher Gerichtsstelle anstehen den Termine zu melden und sein Recht nachzuweisen, widrige falls diese Sparkassenbücher für erloschen erklärt und den Verlierern event. Rechtsnachfolgern derselben neue an deren Stelle ausgerichtet werden sollen.

Stein Kohlen.

In Folge der wiederholt erhöhten Grubenpreise verkaufen wir von heute ab bis auf Weiteres

die Tonne Stück- und Mittelfohlen mit 1 Thlr. 10 Sgr.

= = = Würfelfohlen mit . . . 1 - 4 -

Posen, den 8. Januar 1868.

Albrecht. Asch. Barleben. Bahlau. Dyderski. Garn. Hamburger. Hartwig. Kajkowski. Kamieński. Loewe. Pade. Rudolph. Skokalski. Soboczyński. Moritz Toeplitz.

Das Dominium Neindörfer bei Münsterberg in Schlesien offeriert nachstehende Sammlungen 67r Ernte in vorzüglich schöner Qualität.

Neindörfer gelbe Pol'sche Petersurkettrübe, die ertragreichste und haltbarste aller Buttertrüben, pro Ctr. 18 Thlr., pro Pfd. 6 Sgr.

Weiche grünköpfige Petersurkettrübe pro Ctr. 14 Thlr., pro Pfd. 5 Sgr.

Bei Bestellungen unter 1/4 Centner treten die Pfundpreise ein.

Emballage gratis.

Zu größerer Bequemlichkeit der Herren Abnehmer werden für die Umgegend von Breslau die Herren Simmel u. Wohlauer in Breslau, für die Provinz Posen Herr S. Calvary in Posen, Bestellungen entgegennehmen und ohne Preiserhöhung effektuieren. Die Versendung erfolgt unter Chiffre D. R. in versteigerten Säcken.

Am 11. Januar 1868 Mittags 1 Uhr eröffne ich den Verkauf eines jähriger Böcke. Die verkauften Thiere können auf Wunsch der Herren Käufer 2 Monate hier stehen bleiben und sind bis dahin auch zu bezahlen.

Ferner teile mit, daß meine ganze Wollherde bis zum 1. Juli 1868 zu verkaufen beabsichtige, da eine zweite Stammherde errichtet wird.

Alt-Pannigrodz bei Grün.

Max Bertram.

Echt englische Klaviersaiten

empfiehlt die Eisenhandlung von

Adolph Kantorowicz,

Breitestraße Nr. 10.

**Das Kaiserl. Königl. Depot
österreichischer Cigarren und Tabake in Breslau,
Döblauerstraße neben der Wache,**

Julius von Brase

empfiehlt noch nachstehende Sorten österreichischer und ungarischer Weine, direkt bezogen zu nachstehenden Preisen:

Melnicker sammt Bouteille 10 Sgr.

Samaradni sammt Bouteille 14 Sgr.

Sexarder 10 "

Maslasz 17½ "

Vöslauer 12½ "

Ruster Ausbruch 13 "

Erlauer 15 "

Tokayer 4 Puttig 22½ "

Bei Entnahme von 30 Flaschen billiger und werden Aufträge gegen Nachnahme oder Einsendung des Betrags prompt effektuiert.

MATICO - INJECTION

von GRIMAUT & C° APOTHEKER IN PARIS

Aus den Blättern der Matico-Pflanze bereitet, dient diese Einspritzung als ein sicheres und rasches Heilmittel gegen den Samenfluß (Spermorrhœa).

Ferner werden von demselben Hause gegen diese Krankheit Gallert-Kapseln unter dem Namen Capsules végétales au Matico bereitet, welche neben dem Copaiava Balsam die wirksame Bestandtheile der Maticopflanze enthalten. Durch Vereinigung beider Substanzen werden nicht allein die Heilkräfte des Balsams erhöht, sondern auch das unangenehme Aufstoßen und die Unbequemlichkeiten, welche der Gebrauch des Copaiava-Balsams nach sich zieht, vermieden.

Niederlage in Posen bei Dr. Wankiewicz. Apotheker

Koch- und Viehsalz

**H. Cassriel,
Schrimm.**

Eine grosse Sendung Algierer Blumenkohl in Pracht-Exemplaren empfing A. Cichowicz.

Besten fetten Prima-Natur-Harzfäse von sehr pikantem Kräutergeschmack offerirt in Riesen von 6 Schot an, à Schot 8 Sgr., desgl. zweite Sorte à Schot 16 Sgr., desgl. dritte Sorte 24 Sgr. gegen Nachnahme und erbitte Briefe fr. Robert Bockemüller, Hasselfelde im Harz.

Leb. Hechte u. Bander heute Ab. b. Kletschoff.

Börsen-Telegramme.

Bis zum Schluss der Zeitung ist das Berliner Börsen-Telegramm nicht eingetroffen.

Börse zu Posen

am 9. Januar 1868

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 85 Br., do. Rentenbriefe 89

7

Täglich mehrmals frische
Berliner Pfannkuchen
empfiehlt die Konditorei von
R. Neugebauer,
Wilhelmsplatz Nr. 10,
vis-a-vis dem Stadttheater.

Hechte und Bander

treffen heute Abend per Gilgut ein und verkaufe dieselben billigst

F. Fromm,
Sapiehlaplatz 7.

Originalloose

zur 1. Klasse **Hannoverscher Lotterie**,ziehung am 13. Jan. 1868 Gange 4 Thlr. 10 Sgr. Halbe 2 Thlr. 5 Sgr., Viertel 1 Thlr. 2½ Sgr., sowie **Originalloose** zur 1. Klasse **Ösnabrücker Lotterie**, Gange 3 Thlr. 7½ Sgr., Halbe 1 Thlr. 8 Sgr. 9 Pf. versendet auf direkte baldige Bestellung die Königl. Preuß. Hauptkasse.

J. S. Rosenberg
in Göttingen.

Inserate in sämmtliche existirende Zeitungen werden zu Original-Preisen prompt besorgt. Bei grösseren Aufträgen Rabatt. Annoncenbüro von Eugen Fort in Leipzig

Ein Mit-Abonnement auf d. Sporn w. g. Langest. 7.

Familien-Nachrichten.

Die in Savanna vollzogene Verlobung meiner Tochter Minna mit dem Kaufmann Herrn Rudolph Cohen beeindruckt mich, Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung ergebenst anzzeigen.

Neustadt b. Pinne, den 6. Januar 1868.

A. Kwielecki.

Meine Verlobung mit Fräulein Helene Schmidt, Tochter des Landschaftsmalers, Herrn Professor Max Schmidt zu Berlin, beeindrückt mich hiermit statt besonderer Meldung anzzeigen. Sei es, den 6. Januar 1868.

D. Rieger,
Assistenzarzt im schlesw.-holsteinschen Fuß-
Kav.-Regt. Nr. 86.

Ihre am 4. d. M. zu **Strykowo** vollzogene Verbindung beeindrucken sich hierdurch ergebenst anzzeigen.

Conrad Dührberg,
Johanna Dührberg
geb. Petzel.

Die am 6. d. stattgehabte eheliche Verbindung unserer Tochter Anna mit dem R. R. Dörfereitischen Pioneer-Hauptmann Edlen von Kochen beeindrucken uns hiermit unsern Freunden und Bekannten mitzuteilen.

Cassel, den 7. Januar 1868.
Müller, Bahlstr. u. Sec. Lieut. a. D.
nebst Frau.

(Statt jeder besonderen Meldung.) Den 6. d. Mts. Mitternachts wurde meine geliebte Frau Laura geborene Fischer auf's Schwerter von einem toden Söhnchen hier selbst entbunden.

Kreidel, Auditor.

Auswärtige Familien-Nachrichten.
Verlobungen. Frl. Anna Harnisch mit Herrn Franz Wieland in Berlin, Frau Marie Limprecht, geb. Lößner mit Polizei-Hauptmann Karl Bayer, Frl. Elisabeth Neumann mit Kaufmann Karl Nürrenbach in Potsdam, Frl. Sophie v. Kaldenberg mit Preuß. Lieut. Schmid in Köln, Frl. Bianka Blügge mit Hauptmann Baumann in Werbelo. Frl. Klara Marcuse mit dem Kaufmann Burg in Berlin, Fräulein Klara Witte mit dem Kauf. Paul Beelitz in Berlin, Frl. Henriette Franc in Gommern mit dem Herrn Max Schmalowiz in Berlin, Fräulein Bertha Simonis in Driesen mit dem Kauf. J. Heymann in Berlin, Frl. Auguste Post mit dem Premier-Lieut. v. Seel in Reddies, Fräulein Emmy Bouvier mit dem Premier-Lieut Hugo Riesen in Ruhlsdorf, Frl. Louise Heinzelmann in Kloster Neudorf mit dem Predigat. Can-didaten Otto Schröder in Pläsz.

Stadttheater in Posen. Donnerstag den 9. Januar. Zum Besten der Notleidenden in der Provinz Ostpreußen.

Bei aufgehobenem Abonnement: Ouvertüre zur Oper: **Wilhelm Tell** von Rossini, ausgeführt von der Kapelle des hochlöblichen ersten Westpreußischen Grenadier-Regiments Nr. 6. Hierauf Der Diplomat der alten Schule. Original-Lustspiel in 3 Akten von Hugo Müller. Dann: Ouvertüre zur Oper **Raymond** von Thomas. Zum Schluß: Neu einfundert: Ein junger Mann von auswärts sucht eine Stellung als **Lehrling** im Materialwaren-Geschäft. Näheres fl. Ritterstraße Nr. 7. eine Treppe.

Ein mittelgroßer, weiß- und braungefleckter Schädel (Haus) hat sich bei mir eingefunden, und kann von dem Eigentümer gegen Erstattung der Insertions- und Butterkosten in Empfang genommen werden.

Dom. Vila bei Mur.-Goslin.

Fr. Schmidt, Rechnungsführer.

Verein junger Kaufleute.

Sonnabend den 11. dieses Mts. Nachmittags 2 Uhr, Herr Dr. Welschauer über:

Alciabiades und seine Zeit.

Der Gabelsberger Stenographen-Verein beginnt mit nächsten Sonnabend einen unentgeltlichen Unterrichtskursus. Anmeldungen in Behr's Buchhandlung (Mylus Hotel).

Sonnabend Monatsfaltung.

Donnerstag den 9. d. erste General-Probe zum Konzert für die Notleidenden in Ostpreußen.

Unsere Sänger werden er-

sucht, sich alle zu beteiligen.

Der Vorstand

des Allgemeinen Männer-

Gesang-Vereins.

Gesangverein f. Kirchenmusik.

Die Lebungs-Versammlungen beginnen Freitag den 10. d. Abends 6 und 7 Uhr.

Der Vorstand.

Noah-Kasten. Heute Abend 8 Uhr im Vereinslokal große General-Versammlung.

Der Präses. Der Strafkommisar.

Do. 5% Provinzial-Obligationen — do. 5% Kreis-Obligationen 98 Br.

do. 5% Öbra-Meliorations-Obligationen 98 Br., poln. Banknoten 84 Br.

[Amlicher Bericht.]

Moggen [p. Scheffel = 2000 Pfd.] pr. Jan.

72½, Jan.-Febr. 72½, Febr.-März 73½, März 73½, Frühjahr 73½,

April-Mai 73½.

Spiritus [p. 100 Quart = 8000% Tralles] (mit Fässer) gef. 24,000

Quart, pr. Januar 18½-18½, Februar 19½, März 19½, April 19½, Mai

20½, Juni 20½.

[Privatbericht.]

Wetter: Leichter Frost. Moggen bei fester

Stimmung geschäftlos, pr. Jan. 72½ Br., ¼ Gd., Jan.-Febr. 72½ bz. u. Gd.

Febr.-März 73 Br., 72½ Gd., Frühjahr 73½-½-½ bz. u. Gd., April-Mai

73½ Br., ¼ Gd., Mai-Juni 73½ Br., ¼ Gd.

Spiritus flau, gef. 24,000 Quart, pr. Januar 18½-18½, Februar 19½, März 19½, April 19½, Mai

20½, Juni 20½.

[Privatbericht.]

Wetter: Leichter Frost. Moggen bei fester

Stimmung geschäftlos, pr. Jan. 72½ Br., ¼ Gd., Jan.-Febr. 72½ bz. u. Gd.

Febr.-März 73 Br., 72½ Gd., Frühjahr 73½-½-½ bz. u. Gd., April-Mai

73½ Br., ¼ Gd., Mai-Juni 73½ Br., ¼ Gd.

Spiritus flau, gef. 24,000 Quart, pr. Januar 18½-18½, Februar 19½, März 19½ bz. u. Br., April 19½, Mai 20½ Br.

Volksgarten-Saal. Heute Konzert.

Anfang 7 Uhr.

G. Walther.

Produkten-Börse.

Berlin, 8. Januar. Wind: N. Barometer: 28°. Thermometer: 4°. Witterung: Schneelust.

Das Geschäft in Roggen entwickelte sich an heutiger Börse nur langsam, es trat jedoch im Laufe des Marktes ein so starker Begehr nach entfernten Ter- minen hervor, daß sich der Werth derselben ansehnlich verbesserte. Für die vor- deren Sichten war die Kauflust weniger dringlich und haben Preise hierfür sich auch etwas gebessert, der Report bis Frühjahr ist aber wieder auf 2 R. ge- wachsen; der Markt schließt ruhiger zwar, aber keineswegs matt. Loto-Ware fest und besser bezahlt, für gute Qualitäten sind mehr Käufer als Abgeber. Bekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 75 R.

Weizen loto fest, entfernte Termine auf auswärtige höhere Berichte zu besseren Preisen ziemlich lebhaft gehandelt.

Hafer gut verkauflich, Termine fest und höher. Bekündigt 600 Ctr. Kündigungspreis 34 R.

Rüböl hat sich im Werthe kaum verändert, bei schwachem Angebot war die Haltung eher fest.

Spiritus folgte der Steigerung der Roggen-Preise, wenn auch nicht in entsprechendem Maßstabe; Verkäufer sind zurückhaltend, der Begehr nicht sonderlich lebhaft, daher ist auch nur ein mäßiger Umsatz erzielt worden. Ge- kündigt 10,000 Quart. Kündigungspreis 20 R.

Weizen loto pr. 2100 Pfd. 86—103 R. nach Qualität, pr. 2000 Pfd. per diesen Monat 91 R. Br., April-Mai 93 a 1/2 R. bz., Mai-Juni 94 R. bz.

Roggen loto pr. 2000 Pfd. 75—76 R. bz., geringerer 73 a 74 R. bz., per diesen Monat 75 a 1/2 R. bz., Jan.-Febr. 75 a 1/2 R. bz., April-Mai 75 a 76 R. bz., Mai-Juni 76 a 1/2 R. bz.

Gerste loto pr. 1700 Pfd. 47—57 R. nach Qualität.

Hafer loto pr. 1200 Pfd. 33—35 R. nach Qualität, 34 a 1/2 R. bz., per diesen Monat 34 R. Br., 1/2 Gd., Jan.-Febr. 34 R. bz., Febr.-März 34 R. Br., 1/2 Gd., April-Mai 35 a 1/2 R. bz., Mai-Juni 35 a 36 R. bz., Juni-Juli 37 R.

Erbsen pr. 2250 Pfd. Kochware 64—76 R. nach Qualität, Butter- ware 64—76 R. nach Qualität.

Raps pr. 1800 Pfd. 79—84 R.

Rüben, Winter, 78—83 R.

Rüböl loto pr. 100 Pfd. ohne Fass 10 R. bz., flüssiges 10 R. bz., per diesen Monat 10 R. bz., Jan.-Febr. 10 R. bz., Febr.-März 10 R. bz., April-Mai 10 a 1/2 R. bz., Mai-Juni 10 R. bz.

Leinöl loto 13 R.

Spiritus pr. 8000% loto ohne Fass 19 R. bz., per diesen Monat 20 a 1/2 R. bz., Br. u. Gd., Jan.-Febr. 20 a 1/2 R. bz., Br. u. Gd., Febr.-März 20 R. bz., Br. u. Gd., April-Mai 20 a 1/2 R. bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 20 a 1/2 R. bz., Br. u. Gd., Juni-Juli 21 a 1/2 R. bz., Br. u. Gd., Juli-August 21 a 1/2 R. bz.

Mehl. Weizenmehl Nr. 0. 6 1/2—6 1/2 R., Nr. 0. u. 1. 6 1/2—6 R., Roggennmehl Nr. 0. 5 1/2—5 1/2 R., Nr. 0. u. 1. 5 1/2—4 1/2 R. bz. pr. Ctr. un- verfeuchtet. (B. & B.)

Stettin, 8. Januar. Wetter: Trübe, —3° R. Barometer: 28.3. Wind: N.

Weizen schließt ruhiger, gelber inländ. 102—104 R. geringer feucht 96 R. ungarischer, mährischer ic. 92—97 R. p. 83/85 Pfd. gelber pr. Frühjahr 101—104 R. bz., 100 R. Br. u. Gd.

Roggen, Anfangs fest und etwas höher, schließt matter, p. 2000 Pfd. loto 74—76 R. gestern geringer 72 R. bz., pr. Frühjahr 75 a 1/2 R. bz., Br. u. Gd., Mai-Juni 76 R.

Gerste fester, p. 1750 Pfd. loto nach Qualität 52—55 R. p. 69/70 Pfd. schles. pr. Frühjahr 53 R. bz.

Sonds- u. Aktienbörsen.

Berlin, den 8. Januar 1867.

Prenzische Fonds.

Freiwillige Anleihe 4 R. 96 G.

Staats-Anl. 1859 5 103 R. bz.

do. 54, 55, 57 4 R. 96 R. bz.

do. 56 4 R. 96 R. bz.

do. 1859, 1864 4 R. 96 R. bz.

do. 50, 52 conv. 4 R. 89 1/2 R. bz.

do. 1853 4 R. 89 1/2 R. bz.

do. 1862 4 R. 89 1/2 R. bz.

Präm. St. Anl. 1855 3 115 1/2 R. bz.

Staats-Schuldch. 3 83 1/2 R. bz.

Kurh. 40 Thlr. Schafe 3 1/2 R. bz.

Kurh. Neum. Schuldv. 3 1/2 R. bz.

Berl. Stadt-Obl. 5 102 R. bz.

do. do. 4 R. 96 G.

do. do. 3 79 R. bz.

Berl. Börsen-Obl. 5 101 1/2 R. bz.

Kurh. u. Neu- Mährische 3 76 1/2 R. bz.

Östpreußische 4 85 1/2 R. bz.

do. 4 R. 77 G.

Pommersche 3 76 1/2 R. bz.

do. neue 4 R. 85 1/2 R. bz.

Posenche 4 —

do. 3 85 1/2 R. bz.

do. neue 4 R. 84 1/2 R. bz.

Schlesische 3 83 1/2 R. bz.

do. Litt. A. 4 —

Westpreußische 3 76 1/2 R. bz.

do. 4 R. 83 1/2 R. bz.

do. neue 4 R. 84 1/2 R. bz.

do. 4 R. 91 1/2 R. bz.

Kurz-u Neumärk. 4 90 1/2 R. bz.

Pommersche 4 R. 90 R. bz.

Posenche 4 R. 89 1/2 R. bz.

Rhein.-Westf. 4 R. 93 1/2 R. bz.

Sächsische 4 R. 90 1/2 R. bz.

Schlesische 4 R. 90 1/2 R. bz.

Berl. Kassenverein 4 158 1/2 R. bz.

Berl. Handels-Ges. 4 109 1/2 R. bz.

Braunschwg. Bank 4 95 1/2 R. bz.

Bremer do. —

Coburger Kredit-do. 4 69 1/2 R. bz.

Danzig. Priv.-Bl. 4 105 G.

Darmstädter Kred. 4 79 1/2 R. bz.

do. Zettel-Bank 4 97 1/2 R. bz.

Deffauer Kredit-B. 0 2 1/2 R. bz.

Deffauer Landesbl. 4 —

Disl. Komm. Anth. 4 108 R. bz.

Genfer Kreditbank 4 22 1/2 R. bz.

Geraer Bank 4 98 1/2 R. bz.

Gothaer Privat do. 4 88 1/2 R. bz.

Hannoversche do. 4 78 1/2 R. bz.

Königsb. Privatbl. 4 111 G.

Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

Berl. Kassenverein 4 158 1/2 R. bz.

Berl. Handels-Ges. 4 109 1/2 R. bz.

Braunschwg. Bank 4 95 1/2 R. bz.

Bremer do. —

Coburger Kredit-do. 4 69 1/2 R. bz.

Danzig. Priv.-Bl. 4 105 G.

Darmstädter Kred. 4 79 1/2 R. bz.

do. Zettel-Bank 4 97 1/2 R. bz.

Deffauer Kredit-B. 0 2 1/2 R. bz.

Deffauer Landesbl. 4 —

Disl. Komm. Anth. 4 108 R. bz.

Genfer Kreditbank 4 22 1/2 R. bz.

Geraer Bank 4 98 1/2 R. bz.

Gothaer Privat do. 4 88 1/2 R. bz.

Hannoversche do. 4 78 1/2 R. bz.

Königsb. Privatbl. 4 111 G.

Ausländische Fonds.

Destr. Metalliques 5 46 1/2 G.

do. National-Anl. 5 55 1/2 G.

do. 250fl. Präm. Ob. 4 61 1/2 G.

do. 100fl. Kred. Zoof. 5 70 R.

do. 50fl. Zoof. 5 69 1/2 ult. 69 1/2 R. bz.

do. Pr. Sch. 1864 5 42 R. bz.

do. Sib.-Anl. 1864 5 61 etw R. bz.

Italienische Anleihe 5 42 1/2 R. bz. ult.

N. Russ. Egl. Anl. 5 51 1/2 R. bz.

do. v. J. 1862 5 85 1/2 R. bz. u. G.

do. 1864 5 —

do. engl. 5 86 1/2 G.

do. Präm. Anl. 1864 5 104 R. bz.

do. do. Certif. 4 101 G.

do. do. (Hentzel) 4 —

do. do. (Litt. 1862) 4 63 R. bz.

Cert. A. 300 fl. 5 92 R. bz.

Rfdbr. n. i. S. 57 1/2 R. bz.

(Part. D. 500 fl. 4 95 1/2 R. bz.)

Amerik. Anleihe 6 76 1/2 R. bz. G. ult.

New-Engl. 35fl. Zoof. 5 29 etw bz. [76]

Deffauer Präm. Anl. 3 95 R. bz. [bz] u. G.

Eubener Präm. Anl. 3 47 1/2 R. bz.

Bank- und Kredit-Aktien und Anteilscheine.

Berl. Kassenverein 4 158 1/2 R. bz.

Berl. Handels-Ges. 4 109 1/2 R. bz.

Braunschwg. Bank 4 95 1/2 R. bz.

Bremer do. —

Coburger Kredit-do. 4 69 1/2 R. bz.

Danzig. Priv.-Bl. 4 105 G.

Darmstädter Kred. 4 79 1/2 R. bz.

do. Zettel-Bank 4 97 1/2 R. bz.

Deffauer Kredit-B. 0 2 1/2 R. bz.

Deffauer Landesbl. 4 —

Disl. Komm. Anth. 4 108 R. bz.